

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Telephon Nr. 419

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1,50. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungliste Nr. 4099 a, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die vierteljährliche Beilage oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 148.

Mittwoch, den 28. Juni 1890.

6. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Was nun?

py. Große Reden, schöne Reden! Und das Ergebnis? Nicht einen Hühnerschritt vorwärts: die Streitvorlage ist wie sie war, sie ist weder beseitigt, noch „verbessert“, sie ist vorläufig einfach unerledigt. Die parlamentarische Eloquenz nimmt auch im deutschen Reichstag unheimliche Dimensionen an: zwischen zwei Gedankenstrichen einer Regierungsvorlage bauen sie einen neuen Thurm von Babel und am Ende der mehrtägigen Debatte verstehen sie sich gegenseitig selbst nicht mehr — dann wird vertragen. Oder weiß man denn wirklich nach der Rede des nationalliberalen Wasserhans, wie die Nationalliberalen stimmen werden? Weiß man nach der Rede von Lieber, wie die Abstimmung des Zentrums ausfallen wird? Klar abgezeichnet sind, wie immer, nur die Extreme: Konservative — Sozialdemokraten.

Sicher ist allerdings die Blamage der Regierung. Allein man muß seine politischen Forderungen schon stark heruntergesetzt haben, um aus der Blamage eines deutschen Minister-Kabinetts viel Wesens zu machen. Man ist es vom „neuen Kurs“ gewöhnt, daß er sich „blamirt“. Er thut gar nichts anderes — und von Blamage zu Blamage erhält die Regierung schließlich doch, was sie verlangt hat: siehe Militärvorlagen, siehe Marineforderungen! Man frage nur Herrn Dr. Lieber, wo der „blamirte Europäer“ geblieben ist? Dieses wasserscheue Kind seiner Phantasie hat bereits eine Tausende erhalten, die dem deutschen Volk eine Milliarde kostet. Jrgend ein Geheimrath wird wohl dafür büßen müssen, daß er kein besseres Material zur Beschimpfung der deutschen Arbeiterklasse hat zusammenbringen können, als welches er eben vor sich hat. Aber was thut's, selbst wenn es ein Minister wäre? Ministerköpfe sind ja bloß Sesselkaffage und austauschbar: sie dienen dazu, um die Pfeile der Opposition aufzufangen — haben sie das genügend gethan, holt sie der Lucanus und bringt neue.

Der Reichstag ist heimgegangen und das Centrum an seine „verbessernde Thätigkeit.“ Was das bedeutet, kennt man aus der lex Heinze, und besonders aus der Umsturzvorlage Köllerschen Angebens. Es ist die alte Taktik, durch Einschüchtern und Kenderungen in der Vorlage die Interessen aller Parteien so durcheinander zu bringen, daß schließlich Alle sich von dem Dinge erschreckt zurückwenden, eine parlamentarische Prozedur, bei der das Volk immer Gefahr läuft, daß durch eine zufällige Mehrheitsbildung ein Monstrum zu Stande kommt, das an Nichtwichtigkeit und Gemeingefährlichkeit alle Erwartungen übertrifft.

Das Centrum hat angekündigt, daß es Bestimmungen zum Schutze der Koalitionsfreiheit, besonders der ländlichen Arbeiter, beantragen werde. Wer glaubt, daß es dem Centrum dabei wirklich um die Interessen der Landarbeiter zu thun ist, täuscht sich: es will nur dadurch den ostelbischen Fuhrern den Geschmack an der Vorlage verderben und wird sich in's Fäustchen lachen, wenn jene dann gegen die Vorlage stimmen.

Das Centrum wird in seinen Anträgen zu Gunsten der Arbeiter nie soweit gehen, daß daraus für die Industriearbeiter ein wirklich erheblicher Nutzen entspringt: das verbieten ihm die rheinischen Fabrikanten und Grubenbesitzer. Es wird auch die arbeiterfeindlichen Bestimmungen der Regierungsvorlagen in mehr oder weniger modifizirter Form beibehalten: das geschieht, um es mit der Regierung nicht vollends zu verderben und um andererseits der Sozialdemokratie ein Eintreten für die den Arbeitern mehr oder weniger günstigen Bestimmungen zur Unmöglichkeit zu machen, denn solange die bekannte Bedrohung der Gewerkschaften in der Vorlage beibehalten wird, muß unsere Partei gegen das Ganze stimmen. Die Spekulation geht, wie erwähnt, darauf, daß nichts zu Stande kommt. So wird das Centrum abermals seine Arbeiterfreundlichkeit in bengalischer Beleuchtung vorführen, ohne die Unternehmer, die an dieses schnellverpuffende Feuer gewöhnt sind, scheu zu machen, und es wird zugleich der Regierung seinen guten Willen zeigen, auf ihre Forderungen einzugehen. Ein sehr schlaues ausgedachter Plan, sich aus der Affaire zu ziehen.

Inwiefern dieses Manöver gelingt, hängt freilich zu einem großen Theil auch von den anderen Parteien und von der Regierung ab. Was die Sozialdemokratie betrifft, so scheint uns hier die Sachlage ziemlich klar zu sein. Es würde dem Centrum nicht schwer fallen, durch ein bischen Arbeiterfreundlichkeit die offene und plumpe Arbeitergeßligkeit der Regierungsvorlage zu übertrumpfen — anders, wenn es gezwungen wird, zu ernstern Arbeiterforderungen Stellung zu nehmen. Die Gelegenheit dazu kann ihm die Sozialdemokratie gern und leicht bieten. Es genügt, wenn unser alter Arbeiterschutzesgesetzentwurf in entsprechend revidirter und vervollständigter Form abermals dem Reichstag vorgelegt wird. Dort sind wirksame Bestimmungen in Bezug auf Sicherung des Koalitionsrechts und auch Maßnahmen eines ernst gemeinten Arbeiterschutzes enthalten — da könnte es sich also das Centrum sparen, besondere Anträge auszuarbeiten, wenn es ihm wirklich um das Wohl der Arbeiter zu thun ist, jedenfalls würde seine Stellungnahme zu unserem Entwurf aller Welt offenbaren, auf welcher Seite thätlich seine Sympathien sind: auf jener der Arbeiter oder ihrer Ausbeuter.

Ist es schon deshalb der Mühe werth, den Gesetzentwurf zu erneuern, denn das Centrum ist nach der politischen Lage der Gegenwart unser wichtigster politischer Gegner, so sprechen noch andere gewichtige Gründe dafür. Erstens sind wir es unserem Ansehen als große politische Partei schuldig, daß wir uns nicht mit der Kritik der Regierungsvorlage begnügen, sondern zur Offensive übergehen. Zweitens ist es überhaupt längst Zeit, daß unser Gesetzentwurf abermals zur parlamentarischen Verhandlung komme. Drittens nähern wir uns allen Anzeichen nach einer Zeit der Geschäftsflaute, wo die Arbeiter alle ihre Kräfte werden zusammennehmen müssen, um Lohnreduktionen zurückzuweisen: neben dem Ausbau der Gewerkschaften gehört dazu auch die politische Aktion, die hier nur darin bestehen kann, daß die Forderungen des Arbeiterschutzes — der Koalitionsfreiheit und des Normalarbeitstages — auf die Tagesordnung gebracht werden.

Politische Mundschau.

Deutschland.

Die ultramontane „Germania“ schlägt eine Parlamentenquete über den „sozialdemokratischen Terrorismus“ vor. Wenn die Erhebung nach englischer Art, unparteiisch, mit Zeugniszwang, im kontraktatorischen Verfahren durchgeführt, heißen wir sie willkommen. Wir profitieren nur davon, gerade so wie die organisirten Arbeiter Englands, als 1866 nach den „Sheffilder Greueln“ der unorganisirten Schleifer eine königliche Kommission über die Gewerkschaften eingesetzt wurde, die mit einem Triumph der Trade-Unions endete. Warum aber denn nicht auch eine Enquete über den Terrorismus der Unternehmer? Oder liegt dieser so klar zu Tage, daß er keiner Ermittlung mehr bedarf?

Die offiziöse „Berliner Correspondenz“ jammert über den Ausgang der Reichstagsverhandlungen über die Zuchthausvorlage und schließt ihr Lamento mit Folgendem:

Die verbündeten Regierungen müssen an der Hoffnung festhalten, daß in den Monaten bis zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs im Plenum des Reichstags die einzelnen Parteien ihre Stellungnahme zu den Grundzügen desselben einer eindringlichen Prüfung unterziehen und insoweit von der Nothwendigkeit einer veränderten Haltung sich überzeugen werden. Die Parteien werden sich der Pflicht nicht entziehen können, falls sie dem Gesetzentwurf in seiner gegenwärtigen Fassung ihre Zustimmung glauben verlagern zu müssen, ihrerseits die Mittel nachzuweisen, mit denen den Ausschreitungen der „modernen Arbeiterbewegung“ wirksam entgegengetreten werden kann.

Also die verbündeten Regierungen geben ihre Hoffnungen noch nicht auf. Nun, man wird sie nicht daran hindern, im Herbst eine neue Niederlage sich zu holen.

Wofür es keine Zuchthausvorlage giebt. Aus den jüngst gefaßten Beschlüssen des Vereins deutscher Tapetenfabrikanten sei einiges mitgetheilt. Der Verband ist ein Preissteigerungskartell, das die dem Kartell fernbleibenden Unternehmer, die sogenannten Outsiders (engl. sprich: Außseider), durch Zwangsmittel zum Beitritt drängt. Man höre:

„Händler, die wegen Einführung der neuen Beschlässe für

den Verkauf im Detailgeschäft Ordere annulliren, werden gesperrt.

Wer deutsche Waaren, die angeblich für das Ausland gekauft, in Deutschland abnimmt, wird gesperrt.

Der Verkauf von Tapeten, Borduren u. an Handwerker-Bereinigungen, sowie an Waarenhäuser, Bagare und Versandgeschäfte größeren Stiles ist für Deutschland und Luxemburg verboten.

Händler und Fabrikanten, die Tapeten und Borduren direkt oder indirekt veranktioniren lassen, werden gesperrt oder bestraft.

Jedes Mitglied des Vereins verpflichtet sich, mit keinem Händler zu arbeiten, der von deutschen Fabrikanten kauft, die nicht zum Verein gehören.

Die Mitglieder unseres Vereins sind bei Konventionalliefer verpflichtet, nur von solchen Fabrikanten (Papier-, Farben-, Leim-, Kleb-, Formstücken) respektive Lieferanten, Agenten und Mittelspersonen zu kaufen, die ausschließlich nur an unsere Vereinsmitglieder liefern, also an Tapetenfabrikanten, die nicht unserem Vereine angehören, jedwede Lieferung einstellen.

Der Einkauf von ausländischen Fabrikaten muß im gleichen Genre mindestens zu unseren Minimalpreisen erfolgen. Der Verkauf im Detailgeschäft muß bei ausländischen Fabrikanten bei gleichem Genre mindestens zu denselben Preisen und Rabattsätzen erfolgen, wie deutsche Fabrikate im gleichen Genre.

Jeder deutsche Tapetenhändler muß zur Sicherstellung der Durchführung der Beschlässe einen Solawechsel bei dem Vorstande des Fabrikanten-Vereins hinterlegen, und der Vorstand ist ermächtigt, diesen Wechsel (oder einen Theil des in mehreren Abschnitten hinterlegten Betrags) in Umlauf zu setzen, wenn der Aussteller gegen die unter Strafe gestellten Beschlässe nachweisbar verstoßen hat.

Jedes angeklagte Mitglied verpflichtet sich, dem Vorstande auf Verlangen das Recht einzuräumen, Einsicht in die Bücher und die bezügliche Korrespondenz zu nehmen und eine Vernehmung des Personals zu gestatten.

Der Vorstand ist berechtigt, in Verdachts- oder Zweifelsfällen unangemeldet einen vereideten Bücherrevisor zu dem betreffenden Mitglied zur Untersuchung zu senden.

So wirtschaftet die Unternehmerkoalition gegen ihre Berufsgenossen und bleibt, auch nach der Zuchthausvorlage, straffrei. Natürlich wendet sich der Verband auch gegen die Arbeiter. Er hat einen Paragraphen beschlossen, der den Arbeitern direkt die Ausübung des ihnen gesetzlich zustehenden Koalitionsrechtes untersagt und die Uebertretung des Verbotes mit der Aufnahme in schwarze Listen ahndet. In den Paragraphen wird ganz ungenirt von „einer komplottmäßigen, wenn auch sonst ordnungsmäßigen Kündigung zur Erzwingung höherer Löhne oder Abschaffung mißliebiger Einrichtungen“ gesprochen. Was sagt Graf von Posadowsky zu diesen Unternehmerbeschlüssen eines Kartells?

Lieber die Gewerbeordnungs-Novelle ist der Bericht der Reichstagskommission veröffentlicht worden. Die Kommission hat bekanntlich einen neuen § 139e eingefügt, wonach von 9 Uhr abends bis 5 Uhr morgens Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein müssen. Die Annahme erfolgte gegen den heftigen Widerspruch der Regierungsvertreter. Ein Versuch, für Tabackläden eine Ausnahme zu erreichen, wurde gegen 2 Stimmen abgelehnt. Seitens der Regierungsvertreter wurde gegen den allgemeinen einheitlichen Ladenschluß angeführt, daß man sich zu einer solchen, in die Erwerbsthätigkeit eines ganzen Berufsstandes tief einschneidenden Maßregel jedenfalls erst entschließen solle, wenn man der Zustimmung der Ladeninhaber in größerem Umfange sicher sein könne, als es bisher der Fall sei. Für die Verhältnisse auf dem platten Lande, in dünn bevölkerten Gegenden, in Gebirgen passe überhaupt der ganze Gedanke des obligatorischen Ladenschlusses nicht, und endlich werde auch die Thatsache nicht außer Betracht bleiben können, daß die Mehrzahl der Ladenbesitzer überhaupt keine Handlungsgehilfen und Lehrlinge beschäftigen. Es handle sich bei diesem Theile der Ladeninhaber daher um eine gesetzliche Bestimmung, der sie sich wahrscheinlich nur unwillig fügen würden. Mit dem Hinweis auf das Ausland seien die Bedenken gegen den einheitlichen obligatorischen Ladenschluß nicht zu widerlegen. In der Kolonie Victoria habe der factories and shops act von 1890 allerdings den Ladenschluß um 7 Uhr abends eingeführt, allein dieses Gesetz könne nicht als Vorbildlich angesehen werden, da es nicht nur zahlreiche Ausnahmen, und zwar gerade für diejenigen Geschäftszweige zulasse, in denen die Arbeitszeit erfahrungsgemäß am längsten sei, z. B. für Taback-, Zigarren- und Lebensmittelgeschäfte, sondern außerdem noch der Mehrheit der beteiligten Ladeninhaber der übrigen Branchen das Recht gebe, weitere Ausnahmen zu verlangen. Alle die Erwägungen sprächen dafür, daß man zunächst abwarten, welche Erfahrungen man mit dem von der Zustimmung der Mehr-

heit der beteiligten Ladenthaber abhängigen Ladenschlüsse der Vorlage machen werde. Die Kommission hat drei Resolutionen angenommen: 1. Die Verbündeten Regierungen zu ersuchen, die Ausdehnung der Arbeiterschutzbestimmungen auf die Hausindustrie durch Erlass entsprechender Verordnungen oder durch Vorlegung eines entsprechenden Gesetzes mehr als bisher zur Durchführung zu bringen. 2. Die Verbündeten Regierungen zu ersuchen, Erhebungen durch die Kommission für Arbeiterstatistik über die Arbeitszeit der Gehilfen, Gehälfinnen, Lehrlinge und Arbeiter in Kontoren und solchen kaufmännischen Betrieben, die nicht mit offenen Verkaufsstellen verbunden sind, und für das in den Verkehrsgewerben beschäftigte Hilfspersonal anzustellen. 3. Die Verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage thunlichst bald einen Gesetzesentwurf vorzulegen, welcher bezüglich der Gehilfen der Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher über die Arbeitszeit, die Abmündigungsfrist, die Sonntagsruhe, die berufliche Aus- und Fortbildung die gleichen oder ähnliche Schutzvorrichtungen vorsieht, wie sie das Handelsgesetzbuch und die Gewerbeordnung hinsichtlich der Handelsangestellten enthält.

Ein schickliches Urtheil. Was ist eine „öffentliche“ Geldsammlung? Ueber diese Frage hat jetzt das Schöffengericht in Dresden eine Entscheidung getroffen, die in juristischen Kreisen einiges Aufsehen erregt wird. In Sachsen sind seit etwa 10 Jahren öffentliche Geldsammlungen von einer Genehmigung der Behörde abhängig. In der Praxis richteten sich jene Verordnungen speziell gegen die früher üblichen und unbeanstandeten Tellerfassungen in Arbeiterversammlungen, was schon dadurch erwiesen ist, daß seit jener Zeit Erlaubnis zu solchen Tellerfassungen fast durchweg verweigert wird, weshalb die Arbeiter heute in der Hauptsache darauf verzichten, um solche Erlaubnis nachzusuchen. Es blieb ihnen aber immer noch die Möglichkeit, nicht öffentliche, das heißt auf einen beschränkten Personenkreis sich beziehende Geldsammlungen in geschlossenen Vereinen, in Fabriken u. dergleichen vorzunehmen. Nun erhebt der deutsche Metallarbeiterverband gleich anderen Gewerkschaften, einer statutarischen Bestimmung entsprechend, wenn es notwendig ist, außer den laufenden Wochenbeiträgen freiwillige Beiträge von den Mitgliedern in irgend einer Form. Hauptsächlich zur Aufbringung von Streikunterstützungsgeldern werden Streikmarken oder Sammellisten ausgegeben. Damit hatten sich nun auch der Dresdener Geschäftsführer der Dresdener Bahnhofsstelle nebst vier anderen Mitgliedern wegen eines ganz bestimmten Dresdener Streikfalles befaßt. Die Leute hatten aus schließlich bei Mitgliedern zirkulieren lassen und das Geld dann abgeliefert, deswegen bekamen sie Strafmandate auf 5 bis 20 Mk. lautend. Das Gericht hatte nunmehr in der Hauptsache die Rechtsfrage zu entscheiden, ob die Art der Sammlung eine öffentliche ist. Und das Gericht hat diese Frage im Sinne der Behörde entschieden und die betreffenden gemäß den Strafgesetzen verurtheilt. Die „Begründung“ ist geradezu klassisch — einfach. Es heißt, daß die Sammlung zwar nur innerhalb des Mitgliederkreises vorgekommen sei, daß aber ein Verein, der in Deutschland gegen 70 000 Mitglieder und speziell in Dresden etwa 2000 Mitglieder hat, nicht mehr als ein geschlossener Personenverein (I), sondern als ein öffentlicher Verein (II), insofern auch die Sammlung unter den Mitgliedern als eine öffentliche anzusehen sei — Es wäre nun mindestens nötig, festzustellen, bei wie viel er ein öffentlicher Verein ist, wie sich die Sophisten des Alterthums einst mit der Frage befaßten, bei wie viel Sandkörnern ein Sandhaufen anfängt. Und da sie dies nicht bis auf's Sandkorn genau feststellen konnten, so leugneten sie überhaupt, daß es einen Sandhaufen gäbe. Nach dieser Methode kann umgekehrt eine grenzenlos auslegungsfähige Rechtsprechung zu dem Resultat kommen, daß es überhaupt keinen geschlossenen Verein giebt!

Pensionirt wurden in der deutschen Armee seit 13. Mai cr.: 8 Generalleutnants, 14 Generalmajore, 18 Oberste, 2 Oberstleutnants, 12 Majore, 12 Hauptleute, 11 Oberleutnants und 5 Leutnants. In Summa 82 Offiziere. Kosten pro Jahr für die Steuerzahler: 410 000 Mark! Auf Preußen treffen von den Verabschiedeten: 7 Generalleutnants, 12 Generalmajore, 15 Oberste, 8 Majore, 9 Hauptleute, 7 Oberleutnants, 2 Leutnants; auf Bayern 1 Generalleutnant, 1 Generalmajor, 1 Oberst, 1 Oberstleutnant, 1 Major, 3 Hauptleute, 3 Oberleutnants, 1 Leutnant; auf Sachsen 1 Generalmajor, 2 Oberste, 1 Oberstleutnant, 2 Leutnants; auf Württemberg 3 Majore, 1 Oberstleutnant. Ferner schieben ohne Pension aus: 5 Oberleutnants (4 preussische und 1 württembergischer) und 17 Leutnants (15 (I) preussische, 1 sächsischer und 1 württembergischer). Im Ganzen gingen also in dem kurzen Zeitraum von 6 Wochen 104 Offiziere ab. Der Gesamtverbrauch an Offizieren beläuft sich im ersten Halbjahr 1899 auf 360, die jährlichen Gesamtausgaben dafür betragen 1 100 000 Mk. In Preußen wurden insgesammt 275, in Bayern 49, in Sachsen 16, in Württemberg 20 Offiziere verabschiedet bzw. ausgeschieden. Verhältnismäßig am wenigsten wurde in Sachsen pensionirt. Nicht ohne Interesse dürfte es sein, daß unter dem 15. Juni ein pensionirter preussischer Wachtmeister zum Leutnant befördert wurde.

Die Arbeiterwohnungen auf den Gütern Ostelbiens sucht der Junfer-Abgeordnete von Puttkamer-Plauth, dem die Rede von Rabinen recht peinlich ist, in einer Zuschrift an die „Elbinger Zeitung“ in ein besseres Licht zu stellen. Aber auch er muß dies sagen:

„Es giebt ja noch viele alte und schlechte Instalten im Osten, doch haben die Gutsbesitzer in dem letzten Menschenalter sehr viel in dieser Beziehung gethan, so daß man wohl sagen kann, diesem Uebel wird von Jahr zu Jahr mehr abgeholfen. Die schlechten Stellen, die nun schon geraume Zeit in der Landwirtschaft herrschen, verhindern es, daß noch schneller vorgegangen wird. Ein Unverstand würde es sein, von den Gutsbesitzern zu verlangen, daß sie mit einemmal alle alten Raten abreißen und dafür neue aufbauen sollen. Solch ein Prozeß kann natürlich nur allmählich vor sich gehen.“ Immer langsam voran, damit die Landflucht fortschreiten kann!

Die Einführung des Post-Cheekverkehrs und die Errichtung von Post-Cheekämtern zum 1. Oktober d. J., wie sie von der Postverwaltung in Aussicht genommen war, ist durch die Vertagung des Reichstages bis zum November umhüllich geworden. Die betreffende Etatsvorlage liegt zur Zeit noch dem Bundesrathe vor, bei dem noch verschiedene Einzelheiten der Einrichtung festzulegen sind. Nach dem jetzigen Stande der Vorarbeiten dürfte die Vorlage in den Reichshaushalts-Entwurf für das Rechnungsjahr 1900 aufgenommen und mit dem Inkrafttreten des Etatsgesetzes am 1. April 1900 ihre Verwirklichung finden. Erst nachdem die Erfahrungen von einigen Jahren vorliegen, soll die neue Einrichtung durch ein Reichsgesetz festgelegt werden. Dasselbe Verfahren hat man auch mit gutem Erfolge in Oesterreich bei der Uebertragung des Postcheekverkehrs an das Hauptspartakassenamt in Wien beobachtet.

In Staatsbürgern zweiter Klasse will auch die aethalische Regierung ihre Beamten herabdrücken. Das „Bern. Wochenbl.“ veröffentlicht einen vom 5. Juni datirten Ministerialerlaß, durch welchen das Petitionsrecht der Staatsbeamten nahezu illusorisch gemacht wird. Die Regierung bezeichnet es als unangemessen, wenn Beamte sich mündlich oder brieflich mit Wünschen wegen Verbesserung ihrer Einkommensverhältnisse an einzelne Landtagsabgeordnete wenden, sich dabei mit anderen Beamtenkategorien oder mit einzelnen Personen vergleichen und dadurch den Anschein erwecken, als herrsche bei der Staatsregierung nicht die nötige Gerechtigkeit oder mangelte es wenigstens an einem gleichmäßigen Wohlwollen. Es sei ferner mit der Disziplin nicht vereinbar, wenn Beamte Petitionen an den Landtag richten, ohne den Zuständigsten bei den ihnen vorgesetzten Behörden ersucht, also ohne namentlich eine Entscheidung des herzoglichen Staatsministeriums über ihr Anliegen vorher herbeigeführt zu haben.

Trotzdem behauptet die Regierung, sie wolle den Beamten die Ausübung des Petitionsrechtes an sich nicht schmälern. Nur bleibt bei derartigen Beschränkungen von dem Petitionsrecht nicht viel mehr übrig als von dem bekannten Messer ohne Heft, dem die Klinge fehlt.

Die Steuerminderungen an Zölle und Verbrauchssteuern hat für die ersten zwei Monate des laufenden Etatsjahres 124,2 Millionen oder 4,5 Millionen mehr wie im gleichen Zeitraum des Vorjahres betragen. An dem Mehr sind die Zölle mit 0,7 Millionen, die Zuckersteuer mit 2,9 Millionen und die übrigen Verbrauchsabgaben mit kleineren Beträgen beteiligt. Einzige und allein die Branntweinmaterialsteuer hat ein kleines Weniger aufzuweisen. Was die übrigen Einnahmeweise des Reiches betrifft, so weisen die Reichstempelabgaben ein Mehr von rund 0,2 Millionen auf, daran ist auch die Börsensteuer mit einem kleinen Mehrbetrage beteiligt. Die Post- und Telegraphenverwaltung hat ein Mehr von 4,5 Millionen, die Reichseisenbahnverwaltung ein solches von 0,5 Millionen zu verzeichnen gehabt.

Fleischnoth. Am 10. und 11. Januar wurde im Reichstage über die landwirthschaftliche Interpellation verhandelt, welche die Fleischnoth als „angebliche“ bezeichnete. Sämmtliche agrarischen Redner mit Einschluß des Herrn Baasche bestritten unter Anführung vielen Ziffernmateriale eine Steigerung der Fleischpreise. Der Herr Staatssekretär Graf v. Posadowsky aber führte aus, die Enquete habe ergeben, daß die Preischwankungen in Rindfleisch unerhebliche seien, dagegen sei „allerdings“ Schweinefleisch im Preise gestiegen, aber „nur unwesentlich“ gegen frühere Jahre. Nun enthält das soeben herausgekommene neue „Statistische Jahrbuch“ für das deutsche Reich“ vergleichende Angaben über die Großhandelspreise für Schlachtvieh in Berlin aus den Jahren 1889 bis 1898. Daraus ergibt sich Folgendes. Die Preise für Rinder waren 1898 nicht unbedeutend höher als in den beiden Vorjahren, standen aber ungefähr auf dem Durchschnittsniveau dieser zehnjährigen Periode. Dagegen sind die Preise für Kalber im Jahre 1898 weitaus die höchsten, die hier beobachtet wurden, ebenso die Hammelpreise, die nur in einem Jahre höher notirten. Das Wichtigste ist jedoch, daß die Hauptsorte der ärmeren Bevölkerung, das Schweinefleisch, lediglich im Jahre 1890 theurer war (1 Doppel Centner 117,7 Mk.) als im Jahre 1898 (111,3 Mk.). In den drei Vorjahren betragen die Notirungen: 90,1, 86,2, 105 Mk. Der Sprung war also ein ganz gewaltiger, umso mehr als zu bedenken ist, daß er sich in einer Jahreszeit (im Herbst 1898) mit ganz anderer Spannung als in der Jahresdurchschnittsziffer bemerkbar machte. Aus diesen amtlichen Angaben erhellt als unwiderlegliche Schlussfolgerung, daß die Agrarier mit ihrer Ablehnung der Fleischverböhrung auf dem Holzwege waren. Ebenso ist daraus ersichtlich, daß die agrarischen Behauptungen, die sich auch einzelne Bundesregierungen zu eigen machten, der Zwischen- und Kleinhandel stecke den Gewinn ein, erhöhe die Preise, während der Viehzüchter davon keinen Nutzen habe — durchaus unrichtig ist, denn der Detailhandel folgte der Preisbewegung im Großhandel. Die Herren Agrarier sollten doch künftig etwas weniger zuversichtlich sein.

Die Friedenskonferenz wird am Mittwoch sich wahrscheinlich auf kurze Zeit vertagen, um den Delegirten Zeit zu geben, ihren Regierungen über den Stand der Dinge Bericht zu erstatten. In Betreff des Schiedsgerichts hat sich nach einer Haager Mitteilung die „Neuer'schen Bureau“ die Lage gebessert. Unter den Delegirten hegt man größere Hoffnung, da die aus Berlin eingetroffenen guten Nachrichten eine Verständigung erhoffen lassen. Der amerikanische Delegirte Holls versichert, die Stellungnahme Deutschlands zur Sache werde übertrieben. Deutschland werde ebensowenig wie irgend eine andere Macht zögern, ein Schiedsgericht anzuerkennen, welches auf annehmbarer Grundlage beruhe. — Nicht Unrichtliches wird noch von der Friedenskonferenz gemeldet. In Folge der beleidigenden Angriffe des Jungtürken Ahmed Niza und des Armeniers Armeghian in einer öffentlichen Versammlung auf die Person des Sultans begab sich der osmanische Delegirte Turha Pascha auf das Auswärtige Amt und erklärte dem Minister des Aeußeren, Beauport, die türkischen Delegirten würden innerhalb 24 Stunden die Friedenskonferenz verlassen. Gleichzeitig sandte der türkische Delegirte, General Abdullah Pascha, den Beleidigern des Sultans eine Herausforderung zum Duell. Die holländische Regierung bewilligte dem Zwischenfall durch die Ausweisung Ahmed Niza's und Armeghians zu beenden. Die beiden Agitatoren reisten nach Paris ab.

Neue politische Nachrichten. Dem Reichstage ging ein von den Konservativen und dem Centrum eingebrachter Entwurf eines Helmschützensgesetzes zu. — Der Saatenstand für das deutsche Reich war Mitte Juni im Vergleich mit dem Mai für den Winterweizen 2,2 (2,2), Sommerweizen 2,5 (2,5), Winterroggen 2,5 (2,5), Sommerroggen 2,5 (2,5), Sommergerste 2,5 (2,5), Hafer 2,7 (2,7), Kartoffeln 2,8, Riee 2,7 (2,7), Luzerne 2,5 (2,5), Wiesenschnitt 2,5 (2,2). — Der frühere Vorstand der Berliner Drechsler-Juunung hat gegen die sozialdemokratisch ausgefallene Wahl des Vorstandes der neuen Zwangs-Juunung Einspruch angemeldet. Auch die Gesellenvereine der Juunungen kommen nunmehr in die Hände der Sozialdemokratie. Jetzt ist die Vertretung der Gesellenchaft bei der Berliner Schneider-Juunung ihr zugelaufen; ihre Liste wurde mit 124 gegen einige Stimmen christlicher Gewerkschaftler gewählt. — Freiherr von Hammerstein, der ehemalige Chefredakteur der „Kreuzzeitung“, wurde am Mittag 11 1/2 Uhr aus dem Berliner Hellengefängnis in der Lehretstraße entlassen, einige seiner Freunde hatten sich bei der Entlassung eingefunden, sie schrien gemeinsam in bereis gehaltenen Dolmetschen davon. Mehrere gestülte Reisestoffer, die er mit sich führte, ließen darauf schließen, daß er sofort verreisen werde. — Die Berliner Maurer haben den Spruch des Einigungsamtes angenommen und den Ausstand Sonntag Abend für beendet erklärt. Dem Beschluß, der in einer von 4000 Manren besuchte Versammlung gegen eine starke Minderheit gefaßt wurde, ging eine stürmische Diskussion voran. Den Vertretern der Arbeiter wurde vorgeworfen, daß sie nicht streikten den 65 Pf. Tarif festgehalten hätten. Die Mehrheit ließ sich aber überzeugen, daß sie in dem Lohnkampf erreicht hätten, was zu erreichen war, und billigte die Haltung der Vermittler. — Wegen Verletzung des deutschen Transatlantischen Handels nach den Vereinigten Staaten sollen nach dem „Hamb. Korresp.“ Unterhandlungen mit englischen Unternehmern angeknüpft worden sein. Der „Hamb. Korresp.“ fragt, ob kein deutscher Unternehmer in der Lage war, die Aufträge, bei denen es sich um mehrere Millionen (also ein erhebliches Profitgeschäft) handelt, auszuführen. — Bei der Volksabstimmung im Kanton St. Gallen wurde das Gesetz betr. das Bestattungswesen mit 22,800 gegen 13,000 Stimmen verworfen. Zu diesem Ergebnis trug wesentlich die Ablehnung der Ultramontanen gegen die Kremation bei, die die Gesetzesvorlage erlaubte. — Aus Cairo wird gemeldet, daß nach dort eingetroffenen Berichten der Khalifa von Stämmen, welche den Engländern freundschaftlich gesinnt sind, angegriffen und geschlagen worden ist. Der Khalifa selbst sei „beinahe“ gefangen genommen worden. Er habe nur noch 4000 Mann unter seinem Befehl, und diese litten furchtbar in Folge von Mangel an Nahrungsmitteln und Krankheiten.

Oesterreich-Ungarn.

Zwei sozialdemokratische Protestversammlungen gegen die Gemeindevahlreform fanden Sonntag im Wiener Prater statt, wobei scharfe Reden gegen die Christlich-Sozialen, namentlich gegen Läger, gehalten wurden. Der Auf- und Abmarsch von vielen Tausenden Arbeitern vollzog sich in bester Ordnung. Nur zwei Verhaftungen wurden vorgenommen.

Italien.

Die Diktatur. Die Vorbeeren des Grafen Thun, der so herrlich bequem mit einem § 14 der Verfassung ohne, ja gegen das Parlament regiert, haben die neue italienische Regierung, die Pellou mit einem merkbaren Nachdruck übernahm, nicht schlafen lassen. Die freiheitswidrigen Vorschläge der Regierung begegneten im Parlament einer bis zur Obstruktion gehenden Widersehtlichkeit der Minorität, und so hat denn Pellou die unbedequate Kammer vertagt und sich ein königliches Dekret verschafft, welches die bekämpften Verwaltungsmassnahmen vorläufig vollstreckbar macht. Noch ist davon die Rede, daß dieser Akt der Diktatur nachträglich der Volksvertretung zur Genehmigung unterbreitet werden solle. Ein Feigenblatt momentaner Schamhaftigkeit der Reaktion; später entragt man auch ihm. Das Diktatordekret wurde am Sonnabend erlassen. Es bestimmt folgendes:

Nach Artikel 1 kann die Polizei „aus Gründen der öffentlichen Ordnung“ öffentliche Zusammenrottungen und Versammlungen verbieten (mit diesem behabaren Begriff kann sie alles todmachen, was sie will); Zuwiderhandelnde werden nach Artikel 434 des Strafgesetzbuches bestraft. Artikel 2 untersagt bei Strafe bis zu einem Monat Haft oder Geldstrafe bis zu 300 Lire das öffentliche Tragen oder Anstellen von „anarchistischen“ Zeichen, Standarten oder Emblemen. Artikel 3 setzt fest, daß der Minister des Innern außer den „verbrecherischen“ Vereinigungen auch solche auflösen kann, welche bezwecken, auf dem Wege der Wahl die sozialen Einrichtungen oder die Staatsverwaltung umzustürzen. Den aufgelösten Vereinen steht Benutzung an den Staatskassen zu. Wenn die aufgelösten Vereine sich aufs neue konstituieren, so werden die Führer der Bewegung und die Wortkämpfer mit Haft bis zu drei Monaten oder Geldstrafe bis zu 1000 Lire bestraft. Der Artikel 4 besagt: Wenn drei oder mehr Be

amte, Agenten oder Arbeiter bei Eisenbahnen, der Post, der Telegraphen, bei Anhalten zur öffentlichen Beleuchtung mittels Gas oder Elektrizität sich zum Ausstand verhalten, werden sie mit Haft bis zu 3 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu tausend Lire bestraft. Die Förderer der Bewegung und die Führer werden mit Haft bis zu sechs Monaten oder an Geld bis zu dreitausend Lire bestraft.

Die Artikel 6 bis 9 beziehen sich auf die Presse und bestimmen, daß alle strafrechtlichen Bestimmungen betreffend Uebertretungen des Verhältnisses und die durch die Presse begangenen Verbrechen auf den verantwortlichen Leiter eines Blattes und auf die Verfasser und Mitarbeiter der als strafbar bezeichneten Veröffentlichungen Anwendung zu finden haben. Wenn der Verfasser oder die Mitarbeiter von solchen Veröffentlichungen verurteilt werden sind, bleibt der Leiter des Blattes straflos. Die Eigentümer eines Blattes und der Drucker sollen für die Veröffentlichungen des Blattes in zivilrechtlicher Beziehung und solidarisch haftbar sein. Die Veröffentlichung von Unterhaltungsartikeln sowie von Berichten oder von Aussagen aus Berichten über Verhandlungen in Verlautbarungsgesellschaften ist verboten. In Fällen von Verleumdungen eines Souveräns oder Oberhauptes einer fremden Regierung, oder von diplomatischen Vertretern, welche beim Kaiser beglaubigt sind, soll eine Strafverfolgung auf Antrag der beleidigten Persönlichkeiten erfolgen.

Artikel 10 bestimmt, daß das Dekret am 20. Juli in Kraft treten soll. Das Dekret geht sofort dem Parlament zu behufs Umwandlung in ein Gesetz. (Nämlich, wenn das Parlament wieder beisammen ist.)

Der zusammen mit dem Dekret über die politischen Maßnahmen veröffentlichte Bericht des Ministeriums an den König befragt: Die Deputiertenkammer genehmigte am 4. März d. J. mit sehr großer Mehrheit die grundlegenden Ideen des Gesetzes betr. die politischen Maßnahmen, nimmend aber keine kleine Minderheit sich, vorkühnend und offener Weise die Verhinderung der endgültigen Genehmigung der Vorlage zum Ziel gesetzt und „logar“ eine Obstruktion gegen die beantragten Änderungen der Geschäftsordnung der Kammer eingeleitet. Angesichts dieser Lage muß die Regierung Sorge tragen, daß der Wille und das Recht der Mehrheit obliegen können; daher hat der Ministerrat einstimmig beschlossen, dem König vorzuschlagen, durch Verordnung die wesentlichen Bestimmungen dieser Vorlage zu sanktionieren, die in einem Wortlaute zusammengefaßt werden, der dem vom Parlamentsausschusse angenommenen entspricht. Wenn diese Verordnung am 20. Juli in Kraft tritt, bleibt dem Parlamente volle Möglichkeit, darüber vor ihrer Anwendung zu beraten und zu beschließen.

Was zur Zuchthausstrafe hat sich die reaktionäre Verordnung noch nicht verstiegen, aber die Strafstreikbestimmungen und Strafandrohungen gegen Streikverabredung und Förderung geben Zeugniß, wie weit die Polizeivormundschaft in Italien neuerdings gehen darf. Wie allgemein gehalten, also anwendbar sind z. B. die „Gründe öffentlicher Ordnung“, die „ausführlichen Zeichen“ oder „Förderung“ eines Ausstandes! Natürlich geht es auch der Presse an den Krügen, die solche Vorfahrungsspiel der Regierung mit mündigen Staatsbürgern nicht begeisterungsvoll preist, sondern der freien Kritik unterwirft. Ja, wenn man mit Gefängnis und Zuchthaus die Wölfer jelig machen könnte! Die Diktatur in Italien ist auf dem Wege, die Revolution vorzubereiten!

Frankreich.

Das Ministerium Waldeck-Rousseau vor der Kammer. Ueber die Aufnahme, welche das „Ministerium der starken Faust“ vor der Kammer am Montag gefunden hat, meldet man der „Frkf. Bzg.“: Die Kammer ist von Einlaß Begehrenden dicht umlagert. Die Couloirs sind überfüllt und lebhaft. Die Galerien des Sitzungssaales sind schon um ein Uhr vollgeproppelt. Als erster Deputierter erscheint um 2 Uhr Dujardin-Beaumez, von den Tribünen ironisch begrüßt. Beinh Minuten nach 2 Uhr tritt Deschanel ein und die Kammer fällt sich schnell. Waldeck-Rousseau, mit Delcassé plaudernd, nimmt auf der untersten Ministerbank Platz; neben Delcassé sitzt Millerand. In der Mitte der zweiten Reihe sitzt Gallifet. Während die übrigen Minister, besonders Waldeck-Rousseau, eine deutliche Erregung verrathen, erscheint Gallifet einzig kalt und ruhig, mit dem Finanzminister Coillaug plaudernd. Um ein Viertel auf drei Uhr eröffnet Deschanel die Sitzung. Sofort ertönen links Rufe: „Vive la commune!“ Während Gallifet's hageres Gesicht mit dem martialischen Schnurrbart unbeweglich bleibt, erhebt sich im ganzen Haus ein furchbares Getöse. Die Rechte heult; das Centrum klatscht Gallifet Beifall; links hört man den Ruf: „Assassins (Mörder)!“ Mit Noth stellt Deschanel die Ruhe her und Waldeck-Rousseau besteigt die Tribüne. Neuer Lärm rechts. Waldeck-Rousseau verliest die Erklärung der Regierung ruhig und langsam, trotz der beständigen lärmenden Unterbrechungen.

Die Erklärung der Regierung lautet: „Indem die Kammer beschloß, nur eine Regierung zu unterstützen, die entschlossen ist, mit Energie die öffentliche Ordnung zu sichern und die republikanischen Einrichtungen zu verteidigen, zeichnete sie deutlich die Aufgabe vor, die dem neuen Kabinett anliegt. Dasselbe hat keinen anderen Ehrgeiz, als diese Aufgabe zu erfüllen. Da es sich darum handelt, das gemeinsame Erbgut intakt zu erhalten, so dachte wir, daß die Spaltungen der Parteien sich verwickeln müßten und daß unter Unternehmern die Mitarbeit aller Republikaner verlange. (Beifall links; lange Unterbrechung in der Mitte und rechts.) Wenn dieses Ziel klar ist und keineswegs wechselt mit den Methoden oder Schulen, so wird das Einvernehmen leicht und die Controversen schweigen im Angesichte der gleichen Pflicht. (Beifall links; Heiterkeit im Centrum und rechts; Rufe: Vive Gallifet!) Den unter der leicht durchsichtigen Decke gegen das Regime des allgemeinen Stimmrechts gerichteten Agitationen gegenüber das Bestehende zu erhalten und in allen Kreisen treue Mithilfe aus dem Muth der Verantwortung zu offenbaren, das wird das erste Bemühen der neuen Regierung sein. Von der Regierung wird es nicht abhängen, daß die Justiz ihr Recht in voller Anhängigkeit erfüllt. Wir sind entschlossen, allen ihren Urtheilen Achtung zu verschaffen. (Beifall links und in der Mitte.) Wir machen keinen Unterschied zwischen denen, welche die furchtbare Aufgabe haben, einen Menschen abzuurtheilen, und wenn der Wunsch des Landes vor Allen gehört werden soll, so müssen die bevorstehenden Entscheidungen in Stillschweigen und Achtung angeht werden. (Heiterkeit in der Mitte, Beifall links.) An erster Stelle der Interessen, am engsten verbündet mit der Erhaltung und der

Wärde einer Nation, stellen wir diejenigen der Armee, welche die dritte Republik auf so festen und breiten Grundlagen aufgebaut hat, daß sie ungeachtet der Ausbreitung der für die Sicherheit und den Stolz Frankreichs. (Lebhafter Beifall links, in der Mitte und bei den Radikalen.) Wir denken mit ihrem erlauchtesten und unvergleichlichen Führer, daß die unverletzliche Unabhängigkeit an die Disziplin die erste und wesentliche Bedingung ihrer eigenen Größe ist. Wir gedenken sie zu verteidigen mit der unübertrefflichen Energie sowohl gegen die Angriffe, denen sie ausgesetzt werden sollte, wie gegen die Umwerbungen, welche die unbedeutendsten aller Verführungen darstellen. (Beifall links.) Wir wünschen vor Allen und mit Allen, denen die moralische Einheit Frankreichs als Grundbedingung seines zivilisatorischen Berufs erscheint, daß es Friede werde. (Heiterkeit rechts.) Es wird Friede werden und zwar schnell, wenn Jeder darauf verzichtet, selbst als Justiz zu sprechen und Urtheile zu fällen, sondern vor dem Gesetz sich beugt. Um dieses unter Wert zu verkaufen und alle Maßregeln, die es einschließt, durchzuführen, bedürfen wir der Mitarbeit des Parlaments und seines vollen Vertrauens. Es wird uns nach unseren Thaten beurtheilen, nicht nach unsern Versprechen. Wir verlangen das weiteste Mandat und verstanden allein unsere Verantwortlichkeit vor Ihnen. Wir erlauben Sie, dem geehrtesten Dispositionen ein Ende zu bereiten, die den Interessen des Landes schlecht dienen, und in kurzer Zeit die Wege zu bewilligen, welche nötig sind zum guten Funktionieren des öffentlichen Dienstes. Wenn unsere Anstrengungen nicht unsichtbar sind, wird die Republik bald wieder ihr Recht des zivilisatorischen und sozialen Fortschritts aufnehmen. Wir werden glauben, unsere Pflicht gethan zu haben, wenn wir von Neuem den Weg eröffnen zu einer Politik, die Alles ausschließt, was die Republikaner trennt, und Alles umfaßt, was sie einigt.“ (Beifall links; die Mitte verhält sich ziemlich kalt.)

Präsident Deschanel theilt darauf mit, daß Waldeck-Rousseau, Roche, Cassagnac und Viviani über die allgemeine Politik interpellieren wollen. (Lärm.) Cassagnac zieht seine Interpellation zurück. Es wird die sofortige Erörterung der Interpellationen beschlossen. Sozialist Ernest Roche interpelliert über die von der neuen Regierung einzuführende Politik und fragt das Kabinett an, eine Regierung des Kampfes und der Herausforderung zu sein. (anhaltender Lärm) er greift besonders den General Gallifet an. (Widerpruch.) Viviani (Soz.) tadelt ebenfalls die Zusammensetzung des Kabinetts; er wird infolge heftiger Angriffe gegen Gallifet und den Marineminister Lanessan zur Ordnung gerufen. Sozialist Viviani erklärt, er und seine Freunde unterstützen das Kabinett gegen die czaristische und clerikale Reaktoren. (Beifall bei den Sozialisten.)

Ministerpräsident Waldeck-Rousseau beantwortet die Interpellationen und legt dar, von welchen Motiven er sich bei der Kabinettsbildung habe leiten lassen, und betont, daß er als Ausgangspunkt das Kammervotum vom 12. Juni nahm, wodurch die Kammer die Vertheidigung der Republik sicher stellen wollte. Er habe die gegen das Kabinett erhobenen Vorwürfe vorausgesehen; es sei richtig, daß die Minister bezüglich zahlreicher politischer und wirtschaftlicher Fragen verschiedener Ansicht seien, (Gelächter rechts), doch habe das Kabinett ein Ziel, das alle Streitigkeiten überbrücke, nämlich alle Republikaner zusammenzuführen. (Bewegung.) Jeder Minister vertrete das republikanische Ideal (Unterbrechungen und Tumult.) Präsident Deschanel droht, er werde sich bedecken. Waldeck-Rousseau erklärt, das Ministerium habe bereits für einzelne Maßnahmen die Verantwortlichkeit übernommen, es bedürfe aber, um weiterzugehen, der Unterstützung des Parlaments. (Beifall links.) Der Ministerpräsident fragt, ob es irgend ein Ministerium gebe, das die Handlungen hätte dulden können, die den Glauben erweckten, daß das Heer sich zum Richter über die Politik machen wolle. (Beifall.) Redner hofft, daß er nicht gezwungen sein werde, strengere Maßregeln zu ergreifen. (Bewegung.) Die Hauptsache sei, auf alle Posten Männer zu stellen, die Achtung vor der Verfassung und dem Gesetz hätten. Es würde ihm leicht sein, nachzuweisen, von welcher Seite die Angriffe gegen die Einrichtungen des Staates kommen. Sei nicht in der Drehfus-Angelegenheit der Beschluß der Kriminalkammer angegriffen worden, ehe er gefaßt war? Das Ministerium wolle jede Jurisdiktion achten. Der Ministerpräsident setzt sodann auseinander, warum er General Gallifet um seine Mitarbeit ersucht habe, und erklärt, kein General habe sich mehr aus freien Stücken vor der Verfassung gebeugt als Gallifet. „Ich habe geglaubt“, schließt Waldeck-Rousseau, „daß die gegen gewisse Militärs zu ergreifenden Maßregeln um so nachvollender sein könnten, von je höherer Stelle sie kämen. (Zwischenrufe.) Uebrigens hat die Regierung, als sie sich gebildet, keinen sehr lebhaften Wettbewerb gefunden. Wir haben eine schwere Aufgabe übernommen, Sie wissen, in welchem Sinne wir sie auszuführen gedenken. Welche Entscheidung die Kammer auch treffen möge, ich werde meine Pflicht ganz gethan haben!“ (Beifall und Bewegung.)

Hierauf wird die Diskussion geschlossen. Unter großer Bewegung des Hauses geben mehrere Deputierte Erklärungen darüber ab, wie sie stimmen werden. Brisson erklärt, er werde für das Ministerium stimmen, das die Republik in der augenblicklichen Gefahr verteidigen werde. (Lebhafter Beifall auf der Linken.) Die von Waldeck-Rousseau abgelehnte einfache Tagesordnung wird sodann von der Kammer mit 271 gegen 248 Stimmen verworfen.

Von den acht Tagesordnungen wird die von Waldeck-Rousseau gebilligte Tagesordnung Perillier: „Die Kammer billigt die Erklärungen und die Handlungen der Regierung“ mit 263 gegen 237 Stimmen angenommen. (Lebhafter Beifall auf der Linken.) Das Ergebniss rief in den Wandelgängen ungeheure Bewegung hervor.

Nunmehr verlangt Soujou, dieser Tagesordnung einen Zusatz beizufügen, worin die Kammer das Bedauern über die Zusammensetzung des Kabinetts ausdrückt. Bourquery weist darauf hin, daß ein solcher der Tagesordnung widersprechender Zusatz eine Unmöglichkeit

sei. Soujou zieht deshalb den Antrag zurück. — Die Regierung legt darauf den Gegenentwurf, betr. die vier direkten Steuern dem Hause vor, und die Sitzung wird geschlossen.

Im Senate wurde die ministerielle Erklärung vom Justizminister Rousselle verlesen und mit lebhaftem Beifall angenommen. Guyot brachte darauf folgenden Antrag ein: Der Senat nimmt Akt von den Erklärungen der Regierung an, indem der Senat auf ihre Wachsamkeit und Festigkeit bei der Vertheidigung der republikanischen Institutionen und der Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung rechnet, geht er zur Tagesordnung über. Der Antrag wurde mit 87 gegen 25 Stimmen angenommen. (Beifall.) Die Sitzung wurde sodann aufgehoben.

Zum neuen Drehfus-Prozesse in Rennes haben die Generallöcher bekanntlich neue „Beweise“ für die Schuld des Hauptmanns Drehfus angeklündigt. Die Leute sehen immer noch nicht ein, wie unsinnig das ganze Verfahren ist, Jahre lang nach der Verurteilung erst die Beweise für die Schuld eines Verurtheilten zu produzieren, die doch bei einem regelmäßigen Gerichtsverfahren schon bei der Erhebung der Anklage hätten vorliegen müssen. Das Material, das die famosen Ankläger, die längst zu Angeklagten geworden sind, noch vorbringen wollen, wird zweifellos ganz auf der Höhe der schon bekannten nachträglich fabrizierten Dokumente stehen. Der „Gaulois“ erzählt jetzt ganz ernsthaft, der Kassationshof habe die wichtigsten geheimen Akten nie gesehen; die werde erst General Mercier dem Kriegsgericht in Rennes zeigen. Es sei darunter ein Brief des Koplans des Berliner Auswärtigen Amtes, der ausdrücklich bezeugt, daß Drehfus ein Spion in deutschen Diensten war. — Dieser deutsche Reichskoplan ist eine neue, sehr komische Entdeckung, aber leider ist der Wahnsinn doch verteuert ernst.

Pariser Akerlei. Dem Generalstaatsanwalt Bertrand sowie dem Staatsanwalt Foulloley sind andere Aemter übertragen worden. — Gegen den Oberleutnant Couberlin, der in ein anderes Korps versetzt werden wird, ist die Untersuchung eingeleitet worden. — Der bisherige Kommandeur der 18. in Angers liegenden Infanteriedivision General Hartmann ist zum Kommandeur der 12. Infanteriedivision (Reims) ernannt worden. Oberst Sorge von dem 10. in Rennes garnisonirenden Artillerieregiment wird den Oberbefehl über das 20. Artillerieregiment in Poitiers übernehmen. — Kriegsminister Gallifet erklärte im „Journal“, es sei unrichtig, daß Maßregeln gegen die Generale Burlinden, Boisdeffre, Gonse und Pellieux ergriffen werden würden. Was die Generale Hartmann, Roget und Sorge betreffe, so seien gegen diese Maßregeln ergriffen worden, die nicht gerade Bestrafungen seien. — An dem Banket in Versailles anlässlich der Hochzeitsfeier erklärte Ribot, in der Armee muß Manneszucht und Schweigen herrschen, aber wir müssen ihr Vertrauen zeigen und den festen Entschluß, sie zu verteidigen. — General Duchesne hat die Untersuchung darüber, welche Rolle General Pellieux in der Esterhazy-Angelegenheit gespielt hat, beendet. Wie verlautet, ist der Bericht Duchesnes für Pellieux durchaus günstig.

Ans Versailles wird der „Post“ über antijeminitische Ausschreitungen berichtet: Die Antisemiten, durch Derouledes Fernbleiben um die vorbereitete Versailler Rundgebung gebracht, zogen vor die dortige Synagoge, warfen die Scheiben ein und fielen über den hineinkommenden Oberrabbiner Moses Bloch, den sie erkannten, her, mißhandelten ihn mit Stockhieben, Fußtritt und Faustschlägen. Dann prügelten sie auch noch den Synagogendiener, der seinem Oberhirten beistehen wollte. Polizei war nicht zur Stelle, sie hatte mit der Ueberwachung des Hoche-Denkmal und der Bahnhöfe zu thun.

Bernurtheilung des Generals Giletta wegen Spionage. Montag Vormittag hat der Prozeß gegen den italienischen General Giletta in Nizza wegen Spionage begonnen. Der Vertheidiger beantragte die Oeffentlichkeit der Verhandlungen, auf Antrag des Staatsanwalts beschloß das Gericht, die Oeffentlichkeit auszuschließen. General Giletta wurde zu 5 Jahren Gefängnis, 5000 Francs Geldstrafe und in die Kosten des Verfahrens verurtheilt.

Spanien.

Zur Protestbewegung gegen den Montjuichprozeß. 10 000 Menschen haben Sonnabend Abend dem in der Ballspielhalle von Madrid abgehaltenen Meeting für die Revision des Montjuichprozesses beigewohnt. Viele mußten draußen stehen. Seit den denkwürdigen Tagen der September-Revolution war, so meldet man der „Frkf. Bzg.“, in Madrid keine so große Versammlung in einem geschlossenen Lokal gesehen worden. Einen tiefen Eindruck machten die Erklärungen des Advokaten Corominas, der auf Montjuich gefangen saß. Er schwur auf's Haupt seiner Mutter, daß die berichteten Grausamkeiten wahr und fünf Erschossene unschuldig gestorben seien. Moret, Salmeron, Canalejas und andere hervorragende Redner sprachen sich zu Gunsten der Revision und der Abänderung des Gesetzes aus, damit der Polizei Befugnisse bei Untersuchungen entzogen werden. Die Regierung hat beschlossen, daß Montjuich fortan nicht mehr als Gefängnis dienen darf.

Ostasien.

Der Plan eines japanisch-chinesischen Bündnisses, der bereits seiner Verwirklichung nahe gerückt schien, ist, wie man aus London berichtet, in letzter Stunde vollständig gescheitert. Der seinerzeit vom Grafen Ito in allen Theilen sorgfältig ausgearbeitete Entwurf für dieses Bündniß hatte dem Einflusse Japans auf die innere

Reformpolitik, die China befolgen sollte, einen unmäßig großen Raum gesichert, dergestalt, daß die Vorherrschaft Japans in Ostasien eine feste Grundlage gewonnen hätte. Es sei jedoch der großen Partei am Peking Hofe, die sich um die Kaiserin-Regentin gruppiert, gelungen, die Verhandlungen kurz vor dem Abschlusse zunächst zum Stillstande und dann zum Scheitern zu bringen. In den diplomatischen Kreisen Londons werde die große Tragweite hervorgehoben, die diesem Mißerfolge der auf eine solche Suprematie gerichteten Bestrebungen Japans auch vom Standpunkte der europäischen Staaten, die in Ostasien bedeutende politische und wirtschaftliche Interessen wahrzunehmen haben, zukommt. Die Regierungen Russlands, Deutschlands, Englands und Frankreichs hätten denn auch die zwischen Tokio und Peking gepflogenen Verhandlungen nicht nur mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgt, sondern auch mehrmals Anlaß erhalten, auf deren Gang Einfluß zu nehmen. Die Politik dieser Mächte, die die Erhaltung des jetzt bestehenden Zustandes in China anstrebt und die tatsächliche Beherrschung dieses Reiches durch Japan nicht zulassen könne, habe nun einen Sieg errungen.

Lübeck und Nachbargebiete.

27. Juni.

-sch- Eine Extra-Versammlung der Zimmerer Lübecks tagte gestern Abend bei Spahrman, um sich mit den Differenzen auf dem Torkuhlschen Plage zu beschäftigen. Vorher hatten bereits zwei Sitzungen stattgefunden: am Sonnabend 11 1/2 und 8 Uhr im Innungshause. Zur friedlichen Regelung waren zusammengetreten die Vorkommmissionen der Maurer und Zimmerer, der Innungsvorstand und die drei an der Sache persönlich beteiligten Zimmerer. Von sämtlichen Meistern, auch vom Obermeister Herrn Schwarzkopf wurde das Verhalten des Parliers Stolpe den Lübecker Zimmerern gegenüber scharf getadelt. In der Abend Sitzung kam ein Einigungsversuch zu Stande, welche der gestrigen Versammlung unterbreitet wurde. Es entspann sich eine lange Debatte. Herr Stolpe that Abbitte bei den Kameraden und nahm die beleidigenden Äußerungen bereitwillig zurück, gleichzeitig die Hand zum Frieden bietend. Auf letzteres ward verzichtet. Folgende Resolution, die auch dem Herrn Obermeister zugestellt werden wird, fand Annahme:

Die am 26. Juni tagende Versammlung der Zimmerer Lübecks beschließt nach eingehender Beratung über die auf dem Torkuhlschen Plage ausgebrochenen Differenzen Folgendes: Die Versammlung verurteilt auf das Entschiedenste das unqualifizierbare Verhalten des dort beschäftigten Herrn Stolpe den bei Herrn Torkuhl arbeitenden Zimmerern gegenüber, sie ist jedoch, um weiteren Differenzen vorzubeugen, und da Abstellung der Mißstände zugestanden ist, dafür, die Arbeit wieder aufzunehmen; jedoch betont die Versammlung, im Falle, daß Neuliches wiederkehrt, die Interessen ihrer Mitglieder mit aller Energie vertreten zu wollen.

Ferner wurde beschlossen, die feiernden Kameraden,

sowie auch diejenigen, welche in Mitleidenschaft gezogen worden sind, weil sie im Arbeitsnachweis in der Fischstraße keine andere Arbeit erhalten konnten, als bei Herrn Torkuhl, mit vollem Tagelohn zu unterstützen. Die Auszahlung erfolgt nächsten Sonnabend auf der Herberge, Hundestraße 101.

Ein entsetzlicher Unfall ereignete sich heute kurz vor 12 Uhr Mittags auf dem Dampfer „Luba.“ Derselbe verholte vom Schuppen 21 nach Schröbers Platz oberhalb der Drehbrücke. Beim Befestigen des Schiffes an den Duc d'Alben brach infolge Festhaltens des Drahtes die Trossenwinde und wurde ausgerissen. Hierbei wurde der Matrose Karl Biered von derselben gepackt, mit voller Wucht gegen das Geländer gepreßt und entsetzlich zerstückelt in die Trave geschleudert. Der Unfall war ein so grauenhafter, daß eine Anzahl Augenzeugen ohnmächtig wurden. Auf ähnliche Weise ist bekanntlich vor einiger Zeit der Steuermann desselben Schiffes, W o h n h o f f, um's Leben gekommen. Die Leiche des so jäh Verunglückten ist bisher nicht gefunden worden.

Ein Beschwoel. Der Kohlenarbeiter W. Franck hatte gestern Vormittag beim Löschen des Dampfers „Martha“ das Unglück, von der Stellung in's Wasser zu fallen. Als er nach Anlegung trockener Kleidung die Arbeit wieder aufgenommen hatte, hatte er abermals das Malheur, auszugleiten. Er suchte sich durch einen Sprung zu retten, verstauchte sich dabei aber einen Fuß derart, daß er auf ärztliche Anordnung einige Tage das Bett hüten mußte.

Die fällige Kauferei hat nach dem „Gen.-Anz.“ am Sonntagnachmittag bei der Drehbrücke stattgefunden. „Arbeiter“ belästigten Passanten. Polizei war angeblich nicht zur Stelle. Eine weitere Schlägerei wird von demselben Blatte aus der Rabeburger Allee gemeldet.

Der Seemannsstreik in F l e n s b u r g ist durch gütliche Vereinbarung beigelegt.

Vom Submissionswesen. Für die Ausführung der Tischlerarbeiten im Genesungsheim zu Gr. Hansdorf waren folgende Angebote eingelaufen: Kröger u. Thießen 22 681 M., Barby 17 545 M., W. S e n f f 15 686 M. Dem Mindestfordernden ist der Zuschlag erteilt worden. Die Differenz ist eine ungewöhnlich große.

ph. Ein Rasenbrand entstand Sonntag Vormittag in einer Lammenschonung des Forstortes Deepenmoor. Er wurde gelöscht, ehe die Feuerwehr eintraf.

hp. In Haft gerathen ein Maler, welcher eine Me-daille für ein Zweimarkstück auszugeben versuchte, und ein von der hiesigen Staatsanwaltschaft wegen Diebstahls steckbrieflich verfolgter Arbeiter.

Das Gethwunder Treibelfest findet am 2. und 3. Juli statt.

Straßentafel. Seitens des Senats sind folgenden neuen Straßen auf dem Marthger Hoffelde die nachstehenden Namen beigelegt worden: der Straße 3 (abzweigend von der Marthstraße zwischen Nr. 43a und 45) die Bezeichnung B ä l o w s t r a ß e, der Straße 4 (abzweigend von der Marthstraße zwischen Nr. 63 und 65) die Bezeichnung S e n s e n a u s t r a ß e, der Straße 5 (Verbindungsstraße zwischen den beiden vorstehend genannten Straßen) die Bezeichnung C h a s o t t s t r a ß e und der Straße 6 (Verlängerung der Heinrichstraße) die Bezeichnung R o t t w i s t r a ß e.

Bremerhaven. Der Maurerstreik ist beendet zu Ungunsten der Arbeiter. Es war den Unternehmern gelungen, zahlreiche Streikbrecher heranzuziehen.

Schwerin. Ein gelindes Urtheil. Der Erbpächter Boldt zu Wöbbelin hatte durch Fahrlässigkeit verschuldet, daß ein 12jähriger Knabe mit der rechten Hand in das Kammerad einer Häckselmaschine gerieth und sich eine lebensgefährliche, seine Erwerbsfähigkeit zeitweilig beeinträchtigende Verletzung zuzog. Der Bauer kam mit 14 Tagen Gefängniß davon, der Staatsanwalt hatte gar nur — 50 M. Geldstrafe beantragt!

Briefkasten.

Anfragen, bei welchen Name und Adresse des Fragenden fehlen, werden nicht beantwortet.

Ein Abonnent. Wenn nichts Spezielles vereinbart ist, bleibt auch die Glode dem Käufer.

Quittung.

Für die ausgesparten Dänen gingen ein:	
Bisher quittiert	1160,55 M.
M.	—,50 M.
Von Elektrizitätswerk Wedergube	14,90 „
C. F.	—,20 „
Von einem Arbeiter Bau Hitzstraße	—,50 „
Summa	1182,65 M.
Davon bisher abgefannt	1133,50 M.
bleibt Bestand	49,15 M.

Weitere Gelder nimmt entgegen:
Redaktion des „Lübecker Volksbote“
Johannisstraße 50.

Straßmarkt-Viehmarkt.

Hamburg, 26. Juni.

Der Schweinehandel verlief gut. Zugelassen wurden 370 Stück. Preise: Versandtschweine, schwere 46—48 M., leichte 49—51 M., Sauen 38—42 M. und Ferkel 48—50 M. pr. 100 Pfd.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im Lübecker Volksboten inserieren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu berufen.

Zum 1. August oder 1. October Erker-Wohnung zu vermieten, 2 Zimmer, Küche, Keller und Boden, Preis 180 M.
Marckstraße 54.

Gesucht zum 1. Octbr. eine Wohnung vor'm Hüterthor für ruhige Leute mit 1 Kind i. Nr. v. 150—165 M. Off. u. W B a. b. Exp.

Gesucht zum 1. Octbr. eine Wohnung im Preise von 170—180 M. Offerten unter M T an die Exped. d. Bl.

Gesucht zum 1. Octbr. eine Wohnung für j. Eheleute im Preise bis 150 M. Offerten unter D 48 an die Exped. d. Bl.

Zum Waisenkinderfest suche ich 2—3 junge Leute für Spielbude.
Zu melden auf dem Festplatz.
Carl Ours, Spielbudenbesitzer.

Ein Petroleummesser zu kaufen gef.
Schwartauer Chaussee 12.

Zu verkaufen zwei guterhaltene Anzüge, hellgrau und schwarz.
Hundestraße 33, parterre.

Eine guterhaltene Wasbertonne zu verkaufen
Paulstraße 18c.

Jeden Abend und Morgen frische Milch zu verkaufen
Heinrichstraße 3.

Haus mit 2 Wohnungen in der Stadt zu ver. Preis 4500 M. netto. Anzahl. gering.
Bernhard, Al. Gröpelgrube 12.

Magnum bonum-Kartoffeln, gelbblühend, gesunde Waare, à Pfd. 45 Pf.
bei

Bernhard Grube,
25 Lachswehr-Allee 25.

ff. Magnum bonum-Kartoffeln
sehr billig.

Emil Hass, Röhlenstraße 67.

Geschäfts-Verlegung.

Meinen geehrten Kunden, sowie einem verehrlichen Publikum von Lübeck und Umgegend beehre ich mich die ergebnisse Mittheilung zu machen, daß ich meine

Schirmfabrik von der Hürstraße 30 nach der Sandstrasse 5

verlegt habe.

Bitte mir auch ferner Ihr Wohlwollen zu erhalten. Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, für gute und reelle Waaren auch fernerhin Sorge zu tragen. Im Voraus bestens dankend, zeichnet
Hochachtungsvoll ergebenst

**H. Stoppelman, Schirmfabrikant,
Lübeck, Sandstrasse 5.**

Recknagel's Restaurant

Genierstraße 30.

Am Sonntag den 2. und Montag den 3. Juli:

Großes Bogelschießen

mit Musik-Unterhaltung.

Die Gewinne bestehen in Silberzeug nebst Prämien.

Königschuß: Eine goldene Herren-Anker-Uhr.

Anfang des Schiessens an beiden Tagen Nachmittags 4 Uhr.

Um zahlreiche Theilnahme bittet
Ergebenst
A. Recknagel.

Concert-Haus „Flora“

Am Waisenkinderfest:

Tanzfränzchen.

Ende 2 Uhr.

F. Grammerstorf.

Um damit zu räumen
ff. Magnum bonum-Kartoffeln
38 Pfd. das Pfd.
Klappenstraße 15a, St. Lorenz, Lübeck.

Berein für Gesundheitspflege und Naturheilkunde.

Monats-Versammlung

am Mittwoch den 28. Juni 1899

Abends 8 1/2 Uhr

im Bürgerverein, Königstraße 25.

1. Beratung über Vachtung und Einrichtung eines Spielplatzes in Westloe.

2. Verschiedenes.

Quartett-Verein Luba.

Nr. 1401 ist bei der Ziehung der Tombola am 18. Juni 1899 nicht gezogen, sondern 1411.

Zur neuen Lohmühle.

Heute Mittwoch, am Waisenkinderfest:

Große Tanz-Musik

mit doppelt besetztem Orchester,

wozu freundlichst einladet
F. Wohler, Str.

Quartettverein Amicitia.

Gesellschafts-Abend

am Sonntag den 2. Juli 1899

im Concordia-Garten.

Anfang 7 Uhr. Einführung gestaffelt.

Der Vorstand.

Tivoli-Theater.

Mittwoch den 28. Juni.
Große volkstümliche Vorstellung zu halben Preis.

Das Käthchen von Heilbronn.

Großes Ritterchauspiel in 3 Akten von Kleist.
Kasseneröffnung 6 1/2 Uhr. Anfang 7 1/2 Uhr.

Das Geld.

Am Anfang läßt sich ein paradiesischer Zustand denken, in welchem die Menschen unter den Wendetressen in einem Klima ohne Winter von den Früchten der Bäume lebten und unter deren Blätterdach Schutz vor den Unbilden der Witterung fanden. Mit der Ausbreitung des Geschlechts stiegen indessen die Bedürfnisse; die Lebenserhaltung führte den Menschen nothgedrungen zu einer wirtschaftlichen Thätigkeit und die Ungleichheit der Neigungen und Fähigkeiten bedingte eine Theilung der Arbeit. Der eine zeigte Neigung und Geschick zum Anfertigen von Waffen, der andere zum Jagd und die Fähigkeit zum Fügen, der dritte zum Bebauen der Felder oder suchte als Nomade grasreiche Ebenen auf; so hatte der eine, was der andere wünscht und braucht und die nebeneinander Lebenden wie die sich räumlich Begegnenden wurden in ihrer wechselseitigen Bedürftigkeit zum Tausche der Güter genöthigt. Aus dem einfachen Tausche wurde der Tauschhandel. Derselbe bedingt nun aber ein gegenseitiges Abschätzen des im Tausche empfangenen Gutes und da jede Abschätzung oder Messung ein Maß, eine Schätzungseinheit voraussetzt, so bedurfte man eines Werthmessers, bestehend aus einer Waare, welche Allen unentbehrlich und daher in den Augen eines Jeden den gleichen Werth besaß. Den Werthmesser bildeten bei den Viehzüchtern die Hörner der Kühe des Abendlandes hauptsächlich Minder.

Nachfolgende Zeugnisse über Verwendung von Minder bei den Griechen als Werthmesser finden wir bei Homer, es heißt da im 23. Gesang der Ilias, in welchem die Wettspiele, die Achilleus zu Ehren seines gefallenen Freundes Patroklos veranstaltet, geschildert und die von Ersterem angelegten Preise beschrieben werden:

- „Veleus Sohn nun setze noch andere Preise des Kampfes,
„Heigend dem Danaerwolf, des mühsam strebenden Augens;
„Erst dem Sieger ein groß dreifüßig Geschütz auf dem Feuer,
„Welches an Werth a zwölf Minder bei sich die Danaer
„Schätzten;
„Doch dem Besiegten stellt er ein blühendes Weib in den
„Kampfskreis,
„Klug in mancherlei Kunst, und geschätzt vier Minder an
„Werthe.“

Ein Dreifüß wurde hiernach von den Griechen 12 Minder und ein blühend geschicktes Weib (Skavin) nur 4 Minder im Werthe veranschlagt. Nach einer Stelle im 6. Gesang der „Ilias“ verlor Glaucos aus Freude über das Erkennen des Diomedes die Ueberlegung in solchem Maße, daß er seine goldene Rüstung im Werthe von 100 Minder mit der ehernen Rüstung des Diomedes, die nur 9 Minder werth war, vertauschte. Tacitus bezeugt, daß bei den Germanen der Todtschlag mit einer Anzahl Ochsen oder Minder gelöst wurde, die Höhe der Bußen überhaupt in einer gewissen Anzahl von Minder, die ihren Hauptreichtum bildeten, festgesetzt waren. Sklaven waren bei ihnen als Tauschmittel besonders beliebt, auch bedienten sie sich der Häute, des Pelzwerkes und des Bernstein.

So wie mit der steigenden Kultur eines Volkes sich fortwährend auch sein Bedürfniskreis erweiterte, wurden auch diejenigen Güter, die bisher als die tauschfähigsten galten, wieder von anderen Gütern verdrängt, sobald diese den Anforderungen, die man an einen Werthmesser stellte, besser entsprachen. Nachdem man eine Menge Gegenstände als Werthmesser versucht hatte, wurde Gold und Silber allgemein als der beste Werthmesser anerkannt und als solcher Geld genannt. Anfangs bediente man sich seiner nach dem Gewicht, allein das unaufförliche Wiegen und wieder Wiegen mußte sehr bald beschwerlich fallen. Ebenso herrschte große Ungewißheit über den Feingehalt. Es stellte sich daher bald bei wachsendem Verkehr das Bedürfnis heraus, die Waren von Seiten des Staates mit einem Stempel versehen zu lassen, der das Gewicht und den Feingehalt bezeugte. Von solchen gestempelten Waren bis zur Münze war dann nur

noch ein Schritt, wie er sich bei der Entwicklung des Verkehrs von selbst ergibt. In dieser neuen Gestalt bedurften die Münzen als allgemein gültiges Umlaufmittel der Garantie des Staates und es war daher ganz natürlich, daß der Staat das Münzrecht für ein Regal erklärte, das Geld in seinen eigenen Werkstätten prägen, außer der Werthbezeichnung mit Symbol und Wappen, später mit dem Namen und Bildnisse des Staatsoberhauptes versehen ließ und jede Nachahmung oder Fälschung mit hohen Strafen belegte.

Die ersten Nachrichten über das Geld finden wir im alten Testament. Abraham erhält von Abimelech tausend Silberstücke als Sühnegehalt, weil dieser die Sara im Glauben, sie sei die Schwester des Abraham, geraubt hatte. Joseph wurde von seinen Brüdern an die Ägypter um 20 Silberstücke verkauft. Später, als Joseph bei König Pharao Minister geworden war, kamen seine Brüder während der Hungersnoth nach Ägypten, um Getreide zu kaufen und boten für einen Sad Getreide einen Denar mit Silberstücken. Im 4. Buch Moses, 7. Kap., finden sich auch Werthbezeichnungen, danach bestand eine Eiersgabe aus einer silbernen Schüssel, welche 130 Schekel, einer silbernen Schale, welche 70 Schekel, einem goldenen Köffel, welcher 10 Schekel Goldes werth war. Es ist anzunehmen, daß das Geld von den Ägyptern im Laufe der Zeit zu den Ägyptern, Assyriern, Persern, Phöniziern und dann zu den Griechen und Römern übergegangen ist. In Griechenland soll Silbergeld unter Pheidon von Argos im 8. Jahrhundert v. Chr. eingeführt worden sein. Bei den Römern wurde Silbergeld 267 v. Chr., Goldgeld 207 v. Chr. geschlagen.

Des griechischen Münzmeisters Werkzeuge waren Amboss, Hammer und Prägestempel. Auf dem Amboss befand sich die untere Seite des Münzbildes vertieft eingeschnitten. Die obere Seite war auf dem Prägestempel eingegraben, der Münzer legte das abgewogene Metallstück, das zum Geldstück verarbeitet werden sollte, in die Vertiefung des Ambosses, setzte oben den Stempel auf und unter der Wucht des Hammers drückten sich beide Stempelflächen auf dem Metallstück ab. Anders wurden die ältesten römischen Münzen hergestellt. Dieselben waren von Bronze und das Gewicht des As, der ältesten römischen Münzeinheit, entsprach ursprünglich dem römischen Pfund. Der As und dessen Theile waren daher von solcher Größe und Schwere, daß man diese Münzen nicht durch Prägung, sondern nur im Wege des Gusses anfertigen konnte. Erst später, als man die Bronzemünzen nach reibzähem Erze herstellte und daneben zur Silber- und Goldprägung überging, bediente man sich des Prägeverfahrens, welches die Römer jedenfalls von den Griechen kennen lernten. Es ist zu bewundern, wie es denselben gelang, mit ihren einfachen Geräthen so gut geprägte Münzen herzustellen, wie solche noch zahlreich erhalten sind. Welch eine Menge Hände nothwendig waren, um den Bedarf des Weltreichs an Umlaufmünzen zu decken, läßt sich aus einer Mittheilung eines römischen Schriftstellers schließen, wonach bei einem Aufstand, welchen die Münzer unter dem Kaiser Aurelian hervorgerufen hatten, 7000 ihr Leben einbüßten. Die Herrschaft Roms über die damals bekannte Welt hatte die Ausdehnung ihres Münzwesens über das ganze Reich zur Folge. Von ihren Münzen hat der Denar das Imperium am längsten überlebt und nach dem Untergange des weströmischen Reiches noch Jahrhunderte lang in vielen Ländern seine Herrschaft behauptet.

Die deutschen Stämme besaßen gar kein eigenes Geld, sondern nahmen mit der Karolingischen Herrschaft auch den fränkischen Münzfuß an. Während im Frankenreiche das Münzregal nur dem Könige zustand, gingen schon unter den letzten Karolingern die Vasallen an, sich das Münzrecht anzumachen und die stete Geldverlegenheit der Träger der Zentralgewalt hatte zur Folge, daß dieses Recht gegen gewisse Leistungen auch an Städte und Klöster verliehen wurde. So kam es, daß die überaus zahlreichen kleinen Reichsfürsten und Grafen, sowie Städte und Klöster ihre eigenen Münzen schlagen ließen und es in Deutschland so

aufserordentlich viele und verschiedene Münzen gab, daß allein deshalb schon eine Reise durch das deutsche Reich mit ungeheuren Schwierigkeiten und erheblichen Geldverlusten verbunden war. Die Uebel der gräßlichen Münzanarchie waren häufig Gegenstand der Verhandlung auf dem Reichstag gewesen und schon Ende des 16. Jahrhunderts war der Versuch gemacht, das Münzrecht auf diejenigen Reichsstände zu beschränken, welche eigene Bergwerke besaßen. Allein wie viele andere Reichsstände wurde auch dieser nicht durchgeführt. Während des 30jährigen Krieges erreichte der Unfug seinen höchsten Grad; die Münzverschlechterung wurde so weit getrieben, daß die groben Silbermünzen zuletzt in Kupferthaler umgewandelt wurden. Jeder Territorialherr betheiligte sich an dem allgemeinen Raub, indem er das gute grobe Silbergeld mittelst der Einschmelzung kupferner Kessel verdoppelte, verdreifachte oder gar verzehnfachte. Erst nach Beendigung des 30jährigen Krieges fanden die größeren Landesherren Zeit und Gelegenheit, durch Vereinbarungen gegen diesen Unfug einzuschreiten. Noch im 17jährigen Krieg nahm Friedrich II., durch die Noth getrieben, zum letzten Mittel der Münzverschlechterung seine Zuflucht, und ließ auf den verdrachteten sächsischen Münzstätten Thaler bis zur Hälfte und zum dritten Theil des Werthes prägen, so daß zuletzt 45 Thaler — statt 14 — aus der feinen Mark Silber geschlagen wurden.

Friedrich war indessen nach dem Hubertusburger Frieden wieder im Stande, die schlechten Münzen einzuziehen.

Bis zum Jahre 1857 unterschied man bei uns drei Hauptmünzfüße. Durch die Münzconvention vom 25. August 1837 wurde zwischen den den süddeutschen Staaten — Bayern, Württemberg, Baden, Gr.-Hessen, Nassau und Frankfurt a. M. — der 2 1/2 Guldenfuß vereinbart, nach welchem aus der römischen Mark Feinsilber 2 1/2 fl. geprägt wurden. Am 30. Juli 1838 schlossen sämmtliche zum deutschen Zollverein gehörigen Staaten die Convention, nach welcher bei den eben genannten Staaten der 2 1/2 Guldenfuß bestehen blieb, während die bisher nach Thaler rechnenden norddeutschen Staaten — Preußen, Hannover, Sachsen, Mecklenburg — den seit 1750 in Preußen geltenden 14 Thalerfuß, wonach 14 Thaler auf eine Mark Feinsilber gingen, annahmen. In Oesterreich galt seit 1748 der 20 Guldenfuß — von 1753 Konventionsmünzfuß —, nach welchem 20 Gulden aus 1 Mark Feinsilber geschlagen wurden. Nach dem Verhältnis der aus der römischen Mark geprägten Stückzahl waren somit 14 Thaler gleich 2 1/2 Gulden süddeutsch gleich 20 fl. österreichisch. Die deutschen Zollvereinsstaaten und Oesterreich mit Lichtenstein schlossen dann den Wiener Münzvertrag vom 24. Januar 1857, wonach in den Norddeutschen Staaten der 14 Thalerfuß durch den 30 Thalerfuß, in den süddeutschen Staaten der 2 1/2 Guldenfuß durch den 52 1/2 Guldenfuß und in Oesterreich der 20 Guldenfuß durch den 45 Guldenfuß ersetzt wurde, es wurden fortan 30 Thaler, 52 1/2 fl. südd., 45 fl. österr. aus einem Pfund Feinsilber geprägt. Außer diesen drei Hauptmünzsystemen gab es in Deutschland noch: Die Hamburger Banco-Baluta für den Hamburger Großhandel (diese Währung bestand lediglich nur in Rechnungswährung); die Courantwährung in Hamburg und Lübeck; die Schleswig-Holsteinische Spezialthalerwährung und der Bremische Goldthalerfuß.

Zweifellos nimmt das Münzwesen unter den Angelegenheiten, welche nach Artikel 4 der Verfassung des Deutschen Reiches seiner Beaufsichtigung und Gesetzgebung unterworfen sind, eine der wichtigsten Stellen ein. In dieser Erkenntnis haben die gesetzgebenden Faktoren des Reiches gleich nach dessen Begründung der Ordnung des Münzwesens ihre Aufmerksamkeit zugewendet und durch die Gesetze vom 4. Decbr. 1871 und Juli 1873 die Herstellung eines einheitlichen Münzwesens für das ganze Reichsgebiet erreicht. Der Gesamtbeitrag der Silbermünzen darf 10 Mark und der der Nickel- und Kupfermünzen 2 1/2 Mark pro Kopf der Bevölkerung nicht übersteigen. Am Rande der Prägestätte und

Ein Kampf um's Recht.

Roman von Karl Emil Franzos.

(55. Fortsetzung.)

Nachdruck verboten.

Das war um die Mittagsstunde des Dienstag gewesen. Am Abend desselben Tages versammelte Taras seine Schaar, die inzwischen durch neuen Zugang auf etwa vierzig Köpfe angewachsen, zum ersten Kriegsrathe und legte denselben die beiden wichtigsten Nachrichten vor, die er in den letzten Tagen erhalten. Wassili Sotkowicz hatte die Kunde von der Verlobung des Mandatars gebracht und daß sich dieser des Abends im Landhause des Armeniers aufzuhalten pflege; der „Ebelkalle“ war aus dem Dorfe Kossowince mit dem Berichte heimgekommen, daß die Beschwerde dieser Gemeinde gegen ihren habgierigen, hartherzigen Pfarrer völlig begründet sei. Er halte die Kirche geschlossen und treibe die Abgaben durch Exekution erbarmungslos ein.

„Der Mandatar, wie der Pfarrer,“ schloß er, „beide sind reif für unser Werk! So wollen wir denn nicht länger zögern, die Erde von ihnen zu reinigen! Beides ist gefährlich, denn im Pfarrhause von Kossowince lagern Soldaten und jenes Landhaus, in welchem der Mandatar des Abends zu verweilen pflegt, liegt nahe der Stadt, welche durch eine starke Besatzung geschützt ist. Aber wir wollen unsere Hoffnung auf Gott setzen und das Wagniß bestehen. Morgen, Mittwoch, Nachmittags brechen wir auf, richten in der Nacht den Unhold in Kossowince, und sind Donnerstag, vor Mitternacht an Thore der Kreisstadt. Stimmt Ihr zu?“ „Urrahah!“ riefen ihm die Männer jubelnd zu und vertheilten sich dann fröhlich an ihre Wachfeuer. Zum ersten Male vernahm man im Lager muntere Reden. Nur Mascho hatte sich abseits gesetzt und starrte stumm vor sich hin.

„Der Unglückliche!“ dachte er. „Diese Bursche verstehen ihn so wenig, wie der Döns des Pfarrers Predigt. Sie

halten ihn für einen eigenwilligen Narren, weil er nicht zum Führer gemacht und die Hilfe der Leute von Zulawce abgewiesen. Wäre nicht heute Abends der Beschluß erfolgt, er hätte binnen drei Tagen seinen Kampf vor Allen mit den eigenen Leuten beginnen müssen. Nun sind die bösen Gedanken in ihnen zurückgedrängt, aber sie werden wieder auftauchen in Wochen, in Monaten. Gegen die Soldaten wird er selbst sich schütten, aber wer wird sein Herz vor diesen Menschen wahren?“

Am nächsten Morgen begann mit dem ersten Grauen das Nisten für den Zug nach Kolomea. Die Männer schmückten sich und ihre Pferde, prüften und säuberten ihre Flinten. Taras berieth mit Julko und Mascho den Plan und theilte dann Jedem seine Aufgabe zu. So vergingen die Stunden in fieberhafter Arbeit.

Da, plötzlich — die Sonne stand eben in der Mittagshöhe — tönte ein gellender Pfiff von der „rothen Schlucht“ her: das Zeichen der Wache, daß Fremde nahten. Und als die Männer ihren Blick dahin wendeten, sahen sie einen halbwüchsigen Jungen auf einem kleinen Klepper den steilen Abhang hinabgaloppiren. „Der Bursche ist toll!“ schrien sie auf, „er muß ja stürzen.“

Auch Taras wendete den Blick dahin und wurde bleich; er hatte den Jungknecht Halko erkannt. „Den Meinen ist ein Unglück geschehen!“ schrie er auf und eilte ihm entgegen.

Der kühne Bursche war trotz der tollen Gangart, zu der er den Klepper zwang, glücklich bis zu jener Felspforte gelangt, welche die Pforte schloß. Da erst, bei dem letzten kühnen Sprunge, überschlug sich das Thier und schleuderte seinen Reiter an die Felswand. Den Männern entfuhr ein Schrei des Entsetzens. Aber nur das Thier blieb hilflos liegen, der behende Bursche hingegen schnellte gewandt wie eine Raqe wieder empor und eilte auf Taras zu.

„Der Braune ist zu Schanden“, stieß er athemlos hervor, „aber ich habe meinen Auftrag erfüllt. Kurz nach Mittag bin ich bei Dir. Höre, was Dir Dein Weib sagen läßt!“ Und er berichtete die Unterredung der Anusia mit dem Kommissär. Voll Spannung lauschend standen die Männer im Kreise, nur zuweilen unterbrach ein Ausruf der Empörung oder ein derber Fluch die Erzählung des Burschen. „Die feigen Hunde!“ riefen sie, „zu uns trauen sie sich nicht empor, aber mit armen, schwachen Weibern führen sie Krieg!“

Taras allein schien ruhig zu bleiben. „Gut“, sagte er, nachdem Halko geendet. „Der Schreiber reist noch heute zurück?“ fragte er. „Nun, da wollen wir ein Wörtchen mit ihm sprechen! Habe die Güte, Julko, ihn mir baldmöglichst hierher zu bringen. Natürlich heil und unverletzt, die Augen verbunden. Verzeih, aber ich selbst kann ja leider nicht abkommen. . . Du, Halko, lehre heim, sage meinem Weibe, sie könne ruhig sein.“

Der „Ebelkalle“ ließ seine Leute flugs aufstehen und war nach wenigen Minuten auf dem Wege in's Bruthal. Taras aber wendete sich wieder seiner Aufgabe zu, jedes Mannes Waffen zu prüfen, Pulver und Blei, sowie den nöthigen Proviant zu vertheilen und die sonstigen Vorbereitungen für den nächtlichen Zug zu treffen. Wer ihn so schaffen sah, hätte nimmer ahnen können, daß er soeben eine Nachricht empfangen, einer Begegnung entgegenging, die für sein besorgtes Herz von höchster Bedeutung sein mußten. Mit sinkender Dämmerung war Alles bereit. Die Männer standen harrend neben ihren Rossen und lauschten ungeduldig nach der Waldschlucht hin, ob Julko noch nicht zurückkehre. Aber der letzte Tageschein verblühte, die Sterne begannen heller zu schimmern, die tiefe, dunkle Nacht breitete sich über den Bergwald, und noch immer ließ sich kein anderer Laut vernehmen, als das Leise, fast metallene Klingeln Säulen in dem Föhrengezwerg und fernab das Getöse eines Uhus.

Uns Nah und Fern.

zwar meist unter dem Wilsnisse des Landesherrn befindet sich das Münzzeichen, welches in welcher Münzstätte das Geldstück geprägt wurde. So bedeutet A die Münzstätte Berlin, H Hannover, C Frankfurt a. M., D München, E Dresden, F Stuttgart, G Karlsruhe, H Darmstadt, J Hamburg.

Erwähnt sei noch die Lateinische Münzkonvention, welche unterm 21. Dezember 1865 zwischen Frankreich, Belgien, Italien und der Schweiz abgeschlossen wurde; im Jahre 1868 trat noch Griechenland hinzu. Durch diese Münzunion unterwarfen sich die genannten Staaten gemeinsamen Bestimmungen hinsichtlich des Gewichts, des Schrot und Korn und des Kurzes ihrer Gold- und Silbermünzen. Die Einheit bildet der Frank zu 100 Cts. Zur Mündigung des Vertrages, der stillschweigend von Jahr zu Jahr weiter läuft, ist es bisher noch nicht gekommen; dieselbe hätte auch, in Folge der übermäßigen Ausprägung des Silbers, das seit Begründung des Vertrages auf mehr als den halben Werth heruntergegangen ist, die ernstesten Kalamitäten für verschiedene theilnehmende Staaten zur Folge. Das Frankensystem haben noch angenommen, ohne dem Bunde beizutreten: Island, Spanien, Annamiten, Serbien, Bulgarien und Venezuela. Oesterreich hatte sich auch entgegenkommend gezeigt, indem es 8 und 4 Guldenstücke in gleichem Schrot und Korn wie die 20 und 10 Frankensstücke prägen ließ, die Ausprägung derselben hat jedoch seit 1892 aufgehört.

V. Brückner im „Prakt. Wegw.“

Soziales und Parteileben.

Streiks und Lohnbewegungen. Die Dachdecker in Breslau sind in einen Streik eingetreten. — Der Streik der Steinbrucharbeiter in Gommern ist durch beiderseitiges Entgegenkommen beendet. Der Maschinenheizer hat anderweitig Unterkommen gefunden und deshalb auf seine Einstellung verzichtet. Der Bruchmeister ist wieder eingestellt. — Drei Zimmerer-Versammlungen in Frankfurt a. M. beschloßen, nachdem die Arbeitgeber auch auf das zweite an sie gerichtete Schreiben der Gesellen keine Antwort gegeben haben, in geheimer Abstimmung mit 416 gegen 4 Stimmen, auf allen Zimmererwerkstätten die Arbeit niederzulegen. Von der Maurer-Organisation wurde erklärt, daß die Maurer auf allen Bauten, wo Arbeitswillige der Zimmerer weiter arbeiten, keine Arbeit verrichten werden. — Der Streik der Formner in Leipzig hat bereits eine Arbeitseinstellung in der Dresdener Gegend zur Folge gehabt. In der Eisengießerei von Max. Schmidt in Cölln-Nischeita legten am Donnerstag sämtliche Formner, 20 Mann, die Arbeit nieder, weil sie Arbeit für Leipziger Firmen machen sollten, bei denen gestreift wird. — Der Streik der Tischler in Miesitz ist in der Hauptsache von Erfolg gewesen. Die Mehrzahl der Unternehmer haben die zehnstündige Arbeitszeit und 15proc. Lohnerhöhung bewilligt, und dazu auch ihre Unterschrift gegeben. Einige Unternehmer haben aber noch nicht nachgegeben und suchen Arbeiter in auswärtigen Mäkttern. Ruzig ist daher noch fernzuzhalten. — Der Textilarbeiterstreik in Brünn, der mehrere Monate gedauert hat, ist jetzt auf Grund von Einigungsvorschlägen des mährischen Statthalters beendet. Die Arbeit wurde am Montag aufgenommen. Sämtliche Betriebe der Textilindustrie, ausgenommen die Streichgarn- und Wigognespinnereien führen eine 10/11stündige tägliche Arbeitszeit ein; angenommen sind die Sonntage, an denen die Arbeit um 5 Uhr Nachmittag endet. Es wurde vereinbart, daß es den Streichgarn- und Wigognespinnereien freisteht, eine gleiche Arbeitsdauer einzuführen; andernfalls ist dieselbe nur für die Vorkorbarbeiter gültig, während für die übrigen Arbeiter die bisherige Arbeitsdauer bestehen bleibt. Den im Tagelohn beschäftigten Arbeitern ist eine Lohnerhöhung von 5 Kreuzern pro Tag zugesichert. Nach Wiederaufnahme der Arbeit ist auch den Vorkorbarbeitern eine Lohnerhöhung zugesagt. In Spinnereien und Appreturen wird die Nachtarbeit von Sonntag auf Sonntag, falls es von den Arbeitern gewünscht wird, aufgehoben. Beiderseits wird bezüglich der Beteiligung oder Nichtbeteiligung am Ausstand Generalpardon ertheilt.

Bei den Wahlen zum Gehilfenauschuß der Malerinnung in Berlin wurden die Kandidaten der Gewerkschaftsorganisation einstimmig gewählt.

Kleine Chronik. Eine Schreckensfahrt in der Ostsee. Der am Donnerstag Nachmittag im Hamburger Hafen eingetroffene Moskiter Dampfer „Friedrich Fischer“ hat auf seiner Reise in der Nähe von Wismar ein treibendes Boot mit zwei Insassen, Malergesellen aus Wustrow, geborgen, die durch widrige Winde auf ihrer Bootsfahrt in die hohe See hinausgetrieben und seit 27 Stunden ohne jegliche Nahrung dem Spiel der Wellen preisgegeben waren. — Die Leiche des letzten Opfers des großen Schiffungscks bei Stettin-Billshow, die 21 Jahre alte Tochter Anna des Kupferblechmeisters Beer in Grabow, ist an den Wiesen gegenüber Goglow angetrieben und geborgen worden. Durch die Katastrophe sind insgesamt 15 Menschenleben vernichtet worden. Ueber einen Mord wird aus Dresden gemeldet: Die in der Wettinerstraße 21 im zweiten Stock wohnende 71jährige Frau Amalie Hermsdorf, Wittve eines Chauffeur-Gesellen wurde Sonntagabend um 10 Uhr von einem bis jetzt noch nicht bekannten Individuum durch Erwürgen getödtet. Der Mörder suchte, nachdem er die Wohnung ausgeräumt hatte, es soll ein Schlosser sein, der unter dem Vorgeben, ein Zimmer mieten zu wollen, sich bei der alleinstehenden Wittve einschließen hatte. Der Mordmord erregt großes Aufsehen. Auf gräßliche Weise ist dieser Tage der Gutbesitzer Luehner in Dittelsdorf bei Altan ums Leben gekommen. Er wurde von einem hochbeladenen Kutschwagen so unglücklich an eine steinerne Thorpfeiler gebrückt, daß der Kopf förmlich zerquetscht wurde. Der Tod trat auf der Stelle ein. Während der letzten Tage sind in verschiedenen Theilen Thüringens heftige Gewitter niedergegangen, die auch einige Menschenleben vernichtet haben. In Kahlta wurde auf dem Bahnhof der Detonum Tahn, in Mühlstadt auf einem Felde der Kastellan Grämer vom Blitz erschlagen. (Auch in Belgien herrschte ein furchtbares Unwetter, das viele Ernten vernichtete und den Eisenbahnverkehr hinderte.) Die älteste Frau Deutschlands soll in Bordenheim bei Mainz wohnen. Sie heißt Cabini und ist nunmehr 101 Jahre alt. Geistig noch ganz aufgeweckt, hat sie noch einen recht guten Appetit. Viele Leute kommen nach Bordenheim und wollen die Frau sehen und sprechen; diese „Besichtigung“ macht der Frau aber sehr oft keine Freude, und sie äußert sich auch demgemäß. Die Frau lebt bei ihrem Sohne, der in Bordenheim Ackerbau treibt. — Die Stellvertreter Gottes auf Erden fangen an, ihren Beruf zu begreifen. Im Thüringer Hanskreuz lesen wir: Wie die „Deutsche Schulzeitung“ mittheilt, hat sich um die am 1. Juli zur Erledigung kommende Schulsache in Hergershausen bei Hertenburg ein wegen Krankheit verabschiedeter Sergeant aus Erfurt beworben. — Ein Opfer der Ralfahrt. Unter diesem Titel wird aus Prag berichtet: Während der letzten großen Wallfahrt auf den „Heiligen Berg“ bei Prag, an der etwa 80 000 Personen theilnahmen, begann es zu regnen, und die im Freien befindlichen Wallfahrer suchten in wilder Flucht irgend eine Unterkunft. Hierbei entstand ein furchtbares Gedränge. Ein etwa 18 Jahre altes Mädchen, das an eine Wand gepreßt wurde, schrie plötzlich auf: „Aungfrau Maria, schütze mich!“ Der Armen war der Brustkorb eingedrückt worden, und sie gab bald darauf den Geist auf. — Im Dubravacer Antimonbergwerk bei Sipto-Sart-Wilhos stürzte am Freitag ein Schacht ein, zahlreiche dort arbeitende Bergleute begraben. Die Rettungsarbeiten wurden sofort begonnen. Die Anzahl der im Schachte befindlichen Bergleute wurde später auf 20 festgestellt. Die Verschütteten dürften zum größten Theil verloren sein. — Aus Helsinki wird geschrieben: Finland steht vor einer Misere und vor einem Nothstandsjahre. Ueberschwemmungen haben riesigen Schaden angerichtet. In vielen Bezirken ist von den Feldern das fruchtbare Erdreich vollständig weggespült und die Ernte vernichtet worden. Die aus den Ufern getretenen Flüsse haben außerdem große Mengen verkauten Holzes, das sich in den Flußbetten angesammelt hat, ferner Schlamm auf die Felder geführt, sodaß auf diesen nicht bloß für 1899 die Ernte vollständig verloren ist. Eine große Anzahl Häuser sind eingestürzt, Tausende von Menschen sind obdachlos. Mehrere Eisenbahnlinien wurden unterwaschen, so daß der Verkehr auf verschiedenen Linien unterbrochen ist. Auch sind eine Reihe von Fabriken und Industrie-Etablissements durch die Fluthen derartig beschädigt worden, beziehungsweise ist

der Wasserstand so hoch, daß der Betrieb auf Monate eingestellt werden mußte. Dadurch sind Tausende von Arbeitern beschäftigungslos geworden. Das Wasser steigt noch immer. — Die Stadt Carrisa in Mexiko ist durch den Austritt des Rio Grande weggespült. Die Einwohner flüchteten rechtzeitig; gleichwohl sind viele ertrunken.

Chronik der Majestätsbeleidigungsprozesse. Von der Strafkammer in Laubenberg a. W. wurde am 19. d. Mts. der Schuhmacher Johann Waff aus Lobau in Westpreußen wegen Majestätsbeleidigung, Beleidigung eines Wirthes und Bettens zu sieben Monaten Gefängniß und vier Wochen Haft verurtheilt. W. hatte am 15. Mai d. J. in W. bei einem Wirth getrunken und wurde abgewiesen. Aus Aerger beleidigte er den Wirth und den Koffer. Der Staatsanwalt hatte für die Majestätsbeleidigung 1 Jahr Gefängniß beantragt. Wegen Beleidigung des kaiserlichen Majestäts, des Königs von Bayern und des Prinzregenten verurtheilte das Landgericht München II den 21 Jahre alten Dienstknecht Franz Xaver Schirlinger in Wiesbach zu drei Monaten Gefängniß.

Wegen eines Ausrufungszeichens wurde am Mittwoch der Redakteur des „Wiesinger Volksbl.“ vom Schöffengericht in Urach zu 30 Mark Geldstrafe verurtheilt. In dem genannten Blatt war, wie bereits gemeldet, in einem Bericht über eine frühere Schöffengerichtssitzung hinter den Namen eines Schöffen, des Gemeindevorstandes-Übersichters a. D., ein Ausrufungszeichen in Klammern gesetzt worden; dieser hatte darin eine Herabminderung seiner Person als Richter gesehen und der Vertreter der Staatsanwaltschaft stellte Klage wegen öffentlicher Beleidigung im Sinne der §§ 185 und 200. Das Gericht schloß sich dem Strafantrag an. Urach liegt nicht in Sachsen, sondern in Württemberg.

Ein blutiges Familiendrama, in welchem das ledige Kostgängerwesen eine Hauptrolle spielt, ereignete sich in Altona. Die Ehefrau eines Lademeisters hatte zu ihrem Kostgänger, einem 20jährigen Hilfsbrenner, Beziehungen, welches zur Folge hatte, daß derselbe auf Veranlassung des Ehemannes vor einiger Zeit das Feld räumen mußte. Dieser Tage begab sich der Kostgänger in die Wohnung seiner früheren Kostgeberin. Die etwa zwölfwöchige Tochter der letzteren eilte zu ihrem Vater und theilte ihm die Ankunft des verhassten Mannes mit. Dieser trat dann bald darauf in Gemeinschaft mit der Mutter seiner Frau in seine Wohnung und forderte den Einbringung auf, sich sofort zu entfernen. Anstatt dieser Aufforderung Folge zu leisten, drang er mit gekanntem Messer auf die alte Frau ein und brachte ihr drei Stiche in den Kopf bei. Nun entspann sich ein harter Kampf zwischen dem Messerhelden und dem Ehemanne, wobei letzterer außer mehreren leichten Verletzungen einen 7 Centimeter tiefen Stich in die Seite erhielt. Der Thäter, aus mehreren Kopfwunden blutend, wurde in das Polizeigefängniß abgeführt. Die Frau, Mutter von neun Kindern, von denen sechs noch leben, spielte während der ganzen Szene die theilnahmlose Zuschauerin.

Mehr Licht! Von unbegreiflichem Aberglauben zeugt eine That, die in einer Ortschaft bei Rosenburg in Westpreußen vorgekommen ist. Eine dort wohnende Instmannsrau war lange Zeit sehr nerventraubt. Vergeblich hatte man bereits allerlei Mittel angewandt. Auch eine sogenannte Wunderdoctorn, die man zu Rathe zog und die sich dafür gut bezahlt ließ, brachte keine Hilfe. Endlich gab eine kluge Frau vor, die Ursache des Leidens und gleichzeitig auch die Mittel zur Heilung entdeckt zu haben. Die Kranke war nach ihrer Meinung von einer genau bezeichneten Nachbarin „beheert“ worden. Um gesund zu werden, sollte sie sich das Gesicht mit dem Blute der Heze einreiben, ferner ein Stück von deren Unterrock verbrennen und die Asche in einer Flüssigkeit trinken. Die Kranke war sehr bald davon überzeugt, daß diese nur die allein richtige sei. Unter einem Vorwande wurde die vermeintliche Heze an das Bett der Kranken gelockt. Hier wurde die nichts böses ahnende Frau von der Tochter der Kranken festgehalten, während diese selbst ihr unter Ausbietung ihrer schwachen Kräfte das Gesicht zerkratzte. Auch wurde ihr ein Stück vom Rocke abgerissen. Diese That hat infosern einen Erfolg für die Kranke gehabt, als sie später, nachdem sie durch ärztliche Hilfe hergestellt war, die Frau reichlich entzückte mußte.

„Der Todenvogel!“ flüsterten die Männer einander schon zu. „Wer weiß, ob Zulko wiederkehrt.“

Taras achtete nicht darauf, er war in tiefe Gedanken versunken. Ihm selbst war, als der Schrei des Unns aus der Ferne an sein Ohr schlug, die Frage im Gemüthe wach geworden: „Vielleicht gilt der Ruf Dir!“ Dieser unheimliche Ton von Außen her paßte zu der Stimme, die in ihm rief: „In der nächsten Stunde wirst Du Menschenblut vergießen!“

Jemilian trat auf den Brütenden zu. „Herr“, sagte er besorgt, „sie bleiben sehr lange aus.“ Taras fuhr zusammen und starrte ihn an. Der Knecht wiederholte seine eben gesprochenen Worte.

„Daran liegt nichts“, erwiderte er mit anfassend lauter Stimme — es war, als ob er sich selbst überschreien wollte — und richtete sich auf. „Zulko ist des Schreibers später habhaft geworden, und der Weg durch die Waldschlucht ist selbst bei Tage nicht bequem. . . . Ihr fürchtet Euch wohl in der Dunkelheit, Ihr großen Kinder?! Nun, so zündet ein Feuer an. Da können sich dann auch gleich Jene von Euch, die noch nie einen Schreiber gesehen, unsern werthen Gast bequem beschauen.“

Die Worte wirkten wie eine Erlösung; sie nahmen blitzschnell den Bann des Unheimlichen von den Seelen. Und als nach wenigen Minuten ein mächtiger Holzstoß aufsprang, Licht und Wärme spendend in der kühlen, dunklen Frühlingsnacht, da kehrte vollends die alte Zuvorsicht zurück, und das schone Bangen schlug in tollen Uebermuth um. Sie bildeten einen Kreis um das Feuer, Karol Wjgoda, ein Bauer aus Kolzmann, mußte seinen Dudelsack hervorholen, und sie begannen sich nach dem Reigen der Hora zu drehen, jenes wilden, seltsamen Tanzes, der den Karpathenbewohnern aller Zungen gemeinsam ist und hier, zu dieser Stunde, von diesen Männern ausgeführt, wieder zu dem wurde,

was er wohl ursprünglich gewesen: ein Kriegs- und Waffentanz.

Taras ließ sie gewähren; er trat auf Naszko zu, der auch nun wieder, in trübem Sinnen verloren, abseits stand.

„Wie spät?“ fragte er. Der Jude war der Einzige in der Schaar, der eine Uhr besaß, und außer ihm waren nur noch Taras und Sophron der Kunst mächtig, die Zeit vom Bifferbiat abzulesen.

„Elf Uhr!“ war die Antwort. „Nun bist auch Du besorgt?“

„Nein! Was könnte ihnen auch geschehen sein? . . . Aber horch! Was war das?“

„Ich vernehme nichts.“

„Aber ich! . . . Schweigt!“ herrschte er den Zuhörenden zu. Sie gehorchten, auch das Gequieke des Dudelsacks verstummte.

Nun hörten sie Alle, was früher nur das feine Ohr des Taras vernommen: einen zischenden Ton, der von fernher die nächtliche Stille durchschneit. Es klang wie das Schwirren eines Pfeiles. „Das Pfeischen des Zulko!“ riefen die Männer fröhlich. Taras legte sein Pfeischen an die Lippen und blies das Gegenstück. Sie lauschten. Wieder ward jenes Pfeischen vernehmbar, dreimal hinter einander und langgezogen.

„Ihr wißt, was das Pfeischen bedeutet“, wendete sich Taras an die Schaar. „Sie haben in der Dunkelheit den Pfad verfehlt und suchen uns. He! Stas und Du, Jemilian, nehmt zwei Riensackeln und geht ihnen entgegen, so weit Ihr könnt, und bläst auf dem Pfeischen, was Eure Lungen vermögen.“ Die Beiden gehorchten, die Anderen gingen auf seinen Befehl zu ihren Pferden; koppelten sie los und standen nun bereit da.

„In einer halben Stunde können sie hier sein“, meinte

Taras. Aber die Zeit verstrich, ohne daß aus dem Walde den Laufenden ein anderer Ton in's Ohr gedrungen wäre, als das schrille Pfeisen der beiden Suchenden und zuweilen das ferne Pfeischen der Verirrten. Mählich wurde der erste Ton gedämpfter, der andere deutlicher, und endlich klangen einige kurze, rasch folgende Signale herüber, welche verkündeten, daß Sucher und Gesuchte sich vereinigt. Nach einigen Minuten war der Ton ihrer Stimme aus dem Wald vernehmbar, dazwischen der dumpfe Hall des Hufschlags ihrer Pferde auf dem Felsboden.

Allen voran kam der „Ebelfalk“ hervorgeprengt. „Verzeih! die Verspätung“, meldete er dem Setman. „Zwei Stunden mußten wir an der Furcht über den Bruch im Hinterhalte liegen, und dann der böse Weg in der Dunkelheit! Ich bringe Dir den Schreiber, wie Du befohlen.“

„Der Mann ist unverletzt?“

„Ja. Das heißt, wir haben ihm nichts gethan. Ob ihn nicht inzwischen die Furcht getödtet hat, kann ich freilich nicht verbürgen.“

In der That war dem Körper, den sie da herangeschleppt brachten, auf den ersten Blick nicht abzusehen, ob noch Leben in ihm sei. Zulko hatte sich nicht damit begnügt, den Commissär an das Pferd festschnallen zu lassen, sondern auch einen Mann hinter ihn gefest, der ihn in den Armen halten mußte, um den Wankenden vom Sturze, und da demselben die Augen verbunden waren, vor jedem Anpralle an die Aeste zu bewahren. Auch hatte er ihm vorsorglich eine große, warme Bunda umhängen lassen. So lag denn der Vermummte, in sich zusammengekrummt, auf dem Halbe des schwerbelasteten Klopfers. Die Männer johlten auf, als sie die Jammergestalt gewahrten; ein Wink des Taras brachte sie zum Schweigen.

(Fortsetzung folgt.)